



StädteRegion
Aachen

100 Fragen

Hundert Fragen zur StädteRegion Aachen

*Die Redakteure
Jutta Geese und Udo Kals
geben Antworten*

In Zusammenarbeit mit



AZ **AN**

Aachener Zeitung
Aachener Nachrichten



Impressum

Zweckverband StädteRegion Aachen
Verbandsvorsteher Carl Meulenbergh
Geschäftsstelle Kreishaus,
Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Tel. +49 241 5198-2131
Fax +49 241 5198-2139
mail@staedteregion-aachen.de

V.i.S.d.P.: Detlef Funken (Anschrift wie oben.)
September 2009

Inhalt Jutta Geese, Udo Kals
Bilder Andreas Herrmann
Layout Druckerei Kreis Aachen
Auflage 15.000 Exemplare
Realisation erfolgt mit freundlicher
Unterstützung der Sparkasse Aachen.



100 Fragen zur StädteRegion Aachen

Die Idee, dass sich Stadt und Kreis Aachen zu einer „Stadtregion“ oder „Städteregion“ zusammenschließen sollten, wurde bereits im Jahr 2001 geboren. Vor allem Landrat Carl Meulenbergh und Oberbürger Dr. Jürgen Linden wurden nicht müde, Politik und Verwaltung in den zehn Kommunen von ihrer Vision zu überzeugen. Mit den Kommunen wurde das inhaltliche Grundgerüst für den Zusammenschluss weiterentwickelt, wurden Aufgabenkataloge erarbeitet und die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen angestoßen, damit die Bürger aus Stadt und Kreis eines Tages ein gemeinsames Kommunalparlament wählen konnten. Von Anfang an haben die „Aachener Zeitung“ und die „Aachener Nachrichten“ diesen Prozess journalistisch begleitet. Und wir haben versucht, unseren Lesern anschaulich zu erläutern, was eigentlich hinter dem Begriff „Städteregion“ steckt und was die Städteregion den Bürgern bringt (bringen kann). Mit Blick auf die Kommunalwahl entstand schließlich Ende 2008 die Idee zu der Serie „Frage des Tages“: Von Januar bis zur ersten Wahl des Städteregionsrates und des Städteregionstages am 30. August 2009 haben wir mehr als 170 Fragen rund um die Städteregion beantwortet. In Kooperation mit der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Städteregion haben wir in dieser Broschüre etwa 100 dieser Fragen und Antworten zusammengestellt und fünf Themenbereichen zugeordnet.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.

Jutta Geese und Udo Kals

Inhalt

Organisation – Gründung	3
Aufgaben – Projekte	9
Aachen-Gesetz – Wahlen	16
Finanzen – Synergieeffekte	20
Marketing – Statistik	23

Mo. 31.08.2009

Frage des Tages

Wie haben die Bürger entschieden?

Die Bürger haben entschieden: Der erste Städteregionsrat heißt Helmut Etschenberg (Foto). Der Christdemokrat setzte sich am 30. August mit 40,1 Prozent deutlich gegen seinen Hauptkonkurrenten Uwe Zink (SPD) durch, der 28,9 Prozent der Stimmen auf sich vereinen konnte. Einen respektablen Erfolg erzielte Dr. Thomas Gries (Grüne), für den 14,6 Prozent der Wähler votierten. Im Städteregionstag stellt die CDU, die über 38 Prozent der Stimmen erhielt, die stärkste Fraktion mit 27 Sitzen. Zweitgrößte Fraktion in der 72 Sitze umfassenden Vertretung ist die SPD bei einem Stimmenanteil von 29,1 Prozent und 21 Mandaten. Die Grünen holten 14,8 Prozent (11 Sitze) und gelten als Wunschpartner der Christdemokraten für eine Koalition. Seit 1994 bilden beide Parteien im Kreis Aachen eine schwarz-grüne Kooperation. Weiterhin im Städteregionstag vertreten sind: FDP (8,6 Prozent/6 Sitze), Linkspartei (4,4 Prozent/3 Sitze), UWG (3,5 Prozent/3 Sitze) und Republikaner (1,1 Prozent/1 Sitz). (udo)



Foto: Ralf Roeger

Organisation - Gründung

Di, 30. Dez. 2008
Frage des Tages 1

Wo wird die Städteregion ihren Sitz haben?

Redaktion: Die meisten Beschäftigten werden ihre Büros im heutigen Kreis-hauskomplex an der Zollernstraße in Aachen haben – im unter Denkmalschutz stehenden Hochhaus aus den 50er Jahren, einem der Anbauten zwischen Zollern- und Bachstraße oder im modernen Erweiterungsbau. Dort ist aber nicht genug Platz für alle Ämter und Abteilungen, die Stadt und Kreis Aachen zusammenlegen. Derzeit wird geprüft, ob sie in Gebäuden der Aachener Stadtverwaltung untergebracht werden können oder ob Räume angemietet werden müssen.



Sichergestellt ist, dass alle Beschäftigten zum Start der Städteregion am 21. Oktober ein Büro haben werden. Sicher ist auch, dass der Städteregionstag – das von den Bürgern aus Stadt und Kreis zu wählende Parlament – im Erweiterungsbau an der Zollernstraße tagen wird. (jg)

Fr, 2. Jan. 2009
Frage des Tages 3

Ist die Gründung der Städteregion mit der kommunalen Neugliederung von 1972 vergleichbar?

Redaktion: Nein. Damals verloren kleine Gemeinden ihre Selbstständigkeit und wurden zu Stadtteilen einer oder auch mehrerer größerer, benachbarter Städte. So wurde etwa Dürwiß nach Eschweiler eingemeindet, Bardenberg wurde zu einem Stadtteil von Würselen, Hoengen einer von Alsdorf, Kalterherberg kam zu Monschau und Richterich wurde ein Stadtteil von Aachen. Es entstanden damals völlig neue Zuschnitte der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist bei der Städteregion anders. Die zehn Kommunen behalten ihre Selbstständigkeit. Nur der Kreis Aachen wird als

Verwaltungseinheit aufgelöst, Rechtsnachfolger wird die Städteregion, und die Stadt Aachen überträgt einen Teil ihrer Aufgaben an die Städteregion. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Aufgaben, die der Kreis Aachen bisher schon für die neun kreisangehörigen Kommunen wahrnimmt. (jg)

Di, 6. Jan. 2009
Frage des Tages 5

Warum gründen Stadt und Kreis Aachen die Städteregion statt einfach nur stärker zusammenzuarbeiten?

Redaktion: Das hat zum einen rechtliche, zum anderen politische Gründe. Die Gemeindeordnung NRW erlaubt zwar die Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, allerdings müssen diese für sogenannte Pflichtaufgaben, die sie gemeinsam wahrnehmen wollen, Zweckverbände gründen. So haben Stadt und Kreis Aachen zum Beispiel im Jahr 2001 den Zweckverband Straßenverkehrsamt und 2004 den Schulzweckverband für die Berufskollegs gegründet. Durch jeden Zweckverband wird jedoch eine zusätzliche Verwaltungsebene geschaffen. Außerdem erfolgt die demokratische Kontrolle nur indirekt, das heißt, die Kommunalparlamente schicken Mitglieder in die jeweiligen Entscheidungsgremien. Mit der Städteregion wird es möglich, alle Aufgaben in einer Verwaltung zusammenzufassen, die die Entscheidungen des von den Bürgern gewählten Parlaments vorbereitet und umsetzt. (jg)

Fr, 9. Jan. 2009
Frage des Tages 8

Warum heißt die „Städteregion Aachen“ eigentlich Städteregion?

Redaktion: Das Urheberrecht dürfte nach Darstellung der Geschäftsstelle der Städteregion der CDU-Bundestagsabgeordnete

Helmut Brandt für sich reklamieren können. Denn weil vielen Politikern der ursprünglich geplante Begriff „Stadtregion Aachen“ zu Aachen-zentriert war, habe der Alsdorfer Rechtsanwalt im Jahr 2002 die Bezeichnung „Städteregion Aachen“ vorgeschlagen. Der Vorteil: Die Bezeichnung bezieht sich nicht nur auf das Oberzentrum, sondern auch auf die umliegenden Städte. Übrigens: Der Begriff „Region Aachen“ schied aus, weil mit diesem der ehemalige Regierungsbezirk Aachen – zu dem auch die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg gehörten – bezeichnet wird und der dem Zuschnitt der Kammern sowie der Regio Aachen – dem deutschen Teil der Euregio Maas-Rhein – entspricht. (udo)

Di, 20. Jan. 2009
Frage des Tages 15

Gibt es in Deutschland Beispiele für die Städteregion?

Redaktion: Während der Zusammenschluss von Stadt und Kreis in NRW bislang einzigartig ist, gilt die Region Hannover mit rund 1,1 Millionen Einwohner als bundesweites Pilotprojekt. Diese Region wurde zum 1. November 2001 aus den 20 Städten und Gemeinden des Landkreises Hannover sowie der kreisfreien Stadt Hannover gebildet. Ziele sind – wie in Aachen – eine bessere Zu-

sammenarbeit zwischen den Kommunen, eine effizientere Verwaltung und eine bessere Positionierung im Wettbewerb der Regionen. Wesentliche Unterschiede: Die Region wurde explizit auch gegründet, um den „Speckgürtel“ an den Sozialhilfekosten der Landeshauptstadt zu beteiligen. Zudem liegt die Regionalplanung bei der Region Hannover. Das Aufgabenspektrum ist ansonsten vergleichbar mit dem der Städteregion. Weitere Informationen gibt es unter www.hannover.de. (udo)

Do, 22. Jan. 2009
Frage des Tages 17

Kann die Städteregion erweitert werden?

Redaktion: Prinzipiell ist dies möglich. Doch für solch einen Schritt müsste das Aachen-Gesetz, das die Grundlage der Städteregion bildet, vom NRW-Landtag geändert werden. Unterschiedliche Auffassungen gibt es indes darüber, ob eine beispielsweise um die Kreise Düren und Heinsberg erweiterte Städteregion überhaupt sinnvoll ist. Während die einen sich von einer vergrößerten Städteregion mehr Schlagkraft versprechen, befürchten die anderen, dass der Rahmen zu groß und dadurch Bürgernähe verloren geht. Letztere setzen stärker darauf, dass – außerhalb der Städteregion – bestehende Kooperationen wie

im Öffentlichen Personennahverkehr intensiviert werden. Auf absehbare Zeit bleibt die Städteregion jedenfalls auf Stadt und Kreis Aachen begrenzt.

(udo)

Sa, 24. Jan. 2009
Frage des Tages 20

Muss ich demnächst längere Wege gehen, wenn ich etwas mit der Verwaltung zu regeln habe?

Redaktion: Für die meisten Angelegenheiten, die Bürger mit der Verwaltung zu regeln haben, sind die jeweiligen kommunalen Verwaltungen zuständig. Und daran ändert sich auch mit Gründung der Städteregion nichts, die Anlaufstellen bleiben dieselben. Das gilt auch für die in den Kreiskommunen angesiedelten Außenstellen der Hartz-IV-Arge, der Erziehungsberatung oder der Pflegeberatung. Die Aachener Bürger werden sich bei den Ämtern, die zusammengelegt werden, an neue Adressen gewöhnen müssen. Das gilt etwa für das Gesundheitsamt, das Katasteramt und das Ausländeramt. Die Ämter aber bleiben weiterhin in Aachen. (jg)

Mi, 28. Jan. 2009
Frage des Tages 21

Bleiben die Räte in den Städten und Gemeinden sowie die Bezirksvertretungen in Aachen bestehen?

Redaktion: Auf jeden Fall. Schließlich bleiben die zehn Städte und Gemeinden weiterhin selbstständig. Zudem bleiben auch die von den – Aachener – Bürgern gewählten sieben Bezirksvertretungen (Mitte, Brand, Eilendorf, Haaren, Kornelimünster, Laurensberg und Richterich) in Amt und Würden. Als Bezirksvertretungen werden politische Gremien bezeichnet, die Stadtteile oder Stadtbezirke verwalten. In Aachen sind diese durch die kommunale Neugliederung zu Beginn der 70er Jahre eingeführt worden, da damals Orte



wie Richterich und Brand eingemeindet wurden. Die Bezirksvertretung ist für Belange zuständig, die nur ihren Stadtbezirk betreffen. (udo)

Di, 3. Feb. 2009
Frage des Tages 25

Welche Erfahrungen hat man beim Straßenverkehrsamt mit der Zusammenlegung gemacht?

Redaktion: Das Straßenverkehrsamt war im Jahr 2001 das erste Amt, in dem Einrichtungen aus Stadt und Kreis Aachen zusammengeführt wurden. Auch wenn sich die Bürger an die neue Adresse im Würselener Gewerbegebiet erst einmal gewöhnen mussten, zählen nach Ansicht von Amtsleiter Ralf Kahlen vor allem die Kunden zu den Gewinnern. Denn neben verwaltungsinternen Kosteneinsparungen sei für die Bürger ein besserer Service erreicht worden: beispielsweise längere Öffnungs- und kürzere Wartezeiten, sagt Kahlen. Ein weiterer Vorteil: Bei Umzügen zwischen Stadt und Kreis Aachen brauchen die Bürger kein neues Kennzeichen mehr. Die Fusion habe zudem den Beschäftigten in der Stadt- und Kreisverwaltung gezeigt, dass ein gutes Miteinander möglich sei. (udo)

Mi, 11. Feb. 2009
Frage des Tages 29

Verschwindet der Kreis Aachen auch von den Ortseingangsschildern?

Redaktion: Der Kreis wird mit seiner Auflösung im Herbst auch auf den rund 450 Ortstafeln im Kreisgebiet Geschichte sein. Denn nach den Sommerferien werden die gelben Schilder mit schwarzer Schrift auf den neuesten Stand gebracht, und der Hinweis „Kreis Aachen“ wird durch den Begriff „Städteregion Aachen“ ersetzt. Ob eigens ein neues Schild aufgestellt wird oder – aus

Kostengründen – die alte Bezeichnung überklebt wird, hängt von der zuständigen Instanz ab: Stadt oder Gemeinde, Kreis oder Landesbetrieb Straßen NRW. Eine Ausnahme stellt Aachen dar. „Es bleibt so, wie es ist“, heißt es aus dem Rathaus. Das bedeutet: Künftig wird kein Wort von der Städteregion auf den Schildern der – kreisfreien – Kaiserstadt zu lesen sein. (udo)

Sa, 28. Feb. 2009
Frage des Tages 46

Wie lange hat es von der Idee bis zur Gründung der Städteregion gedauert?

Redaktion: Beim „langen Abend der Räte“ am 24. Oktober 2001 in Herzogenrath haben Landrat Carl Meulenbergh und OB Jürgen Linden erstmals ihre Vision von einer engen Zusammenarbeit von Kreis und Stadt Aachen sowie den neun Kreiskommunen öffentlich



präsentiert und damit eine breite politische Diskussion angestoßen. Wegen fehlender landesgesetzlicher Grundlagen war es jedoch nicht möglich, den anvisierten Starttermin – Mitte 2002 – einzuhalten. Als Zwischenschritt wurde daher im Mai 2004 der Zweckverband Städteregion gegründet, in dem Stadt und Kreis Aachen sogenannte freiwillige Aufgaben bündeln. Parallel dazu arbeiteten Politik und Verwaltung weiter an dem Ziel, Stadt und Kreis enger zu verzahnen und auch sogenannte Pflichtaufgaben gemeinsam für die zehn Kommunen erledigen zu dürfen.

Im Dezember 2006 wurde der Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens für eine landesgesetzliche Sonderregelung gestellt. Ein Jahr später wurde das „Aachen-Gesetz“ in den Landtag eingebracht und im Februar 2008 verabschiedet. Damit war der Weg frei für die Gründung der Städteregion zum 21. Oktober 2009. (jg)

Sa, 7. Mär. 2009
Frage des Tages 51

Wer hat das Zukunftsprogramm für die Städteregion entwickelt?

Redaktion: Da die Städteregion mehr sein soll als eine bloße Verwaltungseinheit, wurden bereits im Oktober 2005 das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW und die Agiplan GmbH beauftragt, Entwicklungsperspektiven für die Städteregion aufzuzeigen. Schlagworte waren zunächst Arbeit, Integration, Wirtschaft und Europa. Im August 2006 wurden die Eckpunkte des Zukunftsprogramms der Öffentlichkeit vorgestellt, verbunden mit dem Aufruf, sich an der Weiterentwicklung zu beteiligen. In mehreren Fachforen wurde das Programm dann mit Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen konkretisiert. Vor allem die Sozialverbände mischten sich intensiv in die Diskussion um das Leitbild der künftigen Städteregion ein. Ergebnis der breiten öffentlichen Diskussion in den Foren ist, dass die Städteregion sich insbesondere den drei „Megathemen“ Soziales, Bildung und Wirtschaft

widmen will. Verabschiedet werden soll das Zukunftsprogramm, das auch in den Stadt- und Gemeinderäten diskutiert wurde, vom noch zu wählenden Städteregionstag. (jg)

Mi, 25. Mär. 2009
Frage des Tages 63

Welches Wappen erhält die Städteregion als Hoheitszeichen?

Redaktion: Wenn die Kölner Bezirksregierung grünes Licht gibt, wovon auszugehen ist, wird das bisherige Wappen des Kreises Aachen auf die Städteregion als dessen Rechtsnachfolgerin



übergehen. „Das Wappen des Kreises Aachen gründet sich auf dasjenige der ehemaligen Stadt Burtscheid, welche einen Schwan in einem Hirschgeweih auf dem Grind stehend führt, und auf dem schwarzen Löwen der Herzöge von Jülich“, führt der Heraldiker Wolfgang Pagenstecher aus. Burtscheid spielt eine prominente Rolle, erläutert der Experte, weil die ehemalige Reichsabtei beziehungsweise ab dem Jahr 1816 die Stadt Burtscheid bis zu ihrer Eingemeindung in die Stadt Aachen im Jahr 1897 zum Landkreis Aachen gehörte. Das Kreishaus – und damit der jetzige Sitz der Kreisverwaltung und ab Herbst 2009 der Sitz der Verwaltung der Städteregion – steht heute noch im ehemaligen Burtscheider Stadtgebiet. Da sich der Kreis Aachen im Wesentlichen aus Gebietsteilen des ehemaligen Herzogtums Jülich zusammensetzt, steht an erster Stelle im Wappen der Jülicher Löwe. (udo)

Mo, 6. Apr. 2009
Frage des Tages 72

Warum wird mit der Gründung der Städteregion nicht ein neues Wappen entworfen, das zugleich auf die Bergbautradition der Region verweist?

Redaktion: In der Tat kann eine Kommune jederzeit ihr Wappen ändern, wenn es dafür eine politische Mehrheit und der Kölner Regierungspräsident grünes Licht für diesen Schritt gibt. Dass die Städteregion das Wappen des Kreises Aachen übernimmt, liegt vor allem darin begründet, dass das Wappen mit dem Löwen der Jülicher Herzöge nicht nur einen Bezug zum Kreisgebiet, sondern durch den auf einem Hirschgeweih stehenden Burtscheider Schwan auch einen zu Aachen herstellt, heißt es im Kreishaus. „Bei den Traditionen wird es schon schwieriger“, meint Kreissprecher Holger Benend. Schließlich war der Bergbau nur in einem Teil der Städteregion beheimatet, entsprechende Symbole sind in den Wappen Alsdorfs und Würselens verewigt. Darüber hinaus gebe es mit Blick auf die Tuchmacher-, Kupfer- oder Messingtradition auch andere Bereiche, über die in diesem Zusammenhang zu diskutieren wäre. Ganz zu schweigen etwa von Kaiser Karl oder Aachener Dom, meint Benend: „Wir halten das gewählte Wappen jedenfalls für gut.“ (udo)

Do, 26. Mär. 2009
Frage des Tages 64

Welche gemeinsamen Gremien gibt es bereits in der Städteregion?

Redaktion: Schon vor der offiziellen Gründung der Städteregion am 21. Oktober mit dem direkt gewählten Städteregionsrat und -tag arbeiten Stadt, Kreis und die neun Kreiskommunen seit Jahren eng zusammen. Dies erfolgt vor dem anstehenden Zusammenschluss meist in Form sogenannter Zweckverbände mit begrenzten Zuständigkeiten. Der Zweckverband für die Städ-

teregion ist im Jahr 2004 gegründet worden. Politische Gremien sind der Verbandsausschuss, in dem Themen vorberaten werden, und als oberstes Entscheidungsgremium die Verbandsversammlung, in der 60 Delegierte sitzen. Verbandsvorsteher ist Landrat Carl Meulenbergh, seine Stellvertreter sind Aachens OB Dr. Jürgen Linden und der Baesweiler Bürgermeister Dr. Willi Linkens als Vertreter seiner Amtskollegen im Kreis. Seit 2004 gibt es die vierköpfige Geschäftsstelle, die insbesondere für die Koordination städteregionaler Aufgaben zuständig ist. Zudem gibt es weitere Zweckverbände, etwa seit 1993 für die Sparkasse, seit 2001 für das Straßenverkehrsamt und seit 2004 für die Berufskollegs und Förderschulen, die jeweils über einen eigenen Verwaltungsapparat verfügen. (udo)

Sa, 28. Mär. 2009
Frage des Tages 66

Führt die Gründung der Städteregion zum Abbau von Stellen in der Verwaltung?

Redaktion: Durch die Zusammenlegung von Ämtern von Stadt und Kreis Aachen erwartet die Politik bis zum Jahr 2015 Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten von zehn Prozent im Vergleich zu 2005. Das bezieht sich aber nur auf die Aufgaben, die Stadt und Kreis Aachen künftig in der Städteregion gemeinsam wahrnehmen. Wie viele Stellen gestrichen werden (können), steht – abgesehen von jeweils einer Leiterstelle beim Gesundheits-, Ausländer- und Katasteramt sowie im Rettungswesen – noch nicht fest. Sicher ist, dass niemand entlassen werden wird. Die Einsparungen sollen dadurch erreicht werden, dass frei werdende Stellen nicht wieder besetzt werden. Ob sich die Zahl der Stellen in der Städteregionsverwaltung aber tatsächlich verringern wird, hängt davon ab, ob Bund oder Land der kommunalen Ebene neue Aufgaben übertragen, für die zusätzliches Personal erforderlich ist. (jg)

Di, 28. Apr. 2009
Frage des Tages 88

Wie wird die Verwaltungsspitze der Städteregion aussehen?

Redaktion: Da es erklärtes Ziel der Städteregion ist, Verwaltungskosten einzusparen, wird die Struktur der jetzigen Kreisverwaltung nicht verändert beziehungsweise vergrößert. Demnach wird an der Spitze der Städteregionsrat als Nachfolger des Landrates stehen. Sein Allgemeiner Vertreter wird der Städteregionsdirektor (heute Kreisdirektor) sein. Dieser reiht sich gleichzeitig mit eigenen Geschäftsbereichen in die Riege der insgesamt vier Dezernenten ein. (udo)

Sa, 2. Mai. 2009
Frage des Tages 91

Obliegt künftig der Städteregion die Aufsicht über alle zehn Kommunen?

Redaktion: Die Stadt Aachen wird zwar im Oktober Teil der Städteregion, behält aber ihren Rechtsstatus als kreisfreie Stadt, während die anderen neun Kommunen wie bisher rechtlich als kreisangehörig gelten. Das ist so im sogenannten Aachen-Gesetz geregelt, das Grundlage für die Gründung der Städteregion ist. Dementsprechend bleibt es dabei, dass die Stadt Aachen der Kommunalaufsicht durch die Bezirksregierung unterliegt. Für die übrigen Kommunen ist dagegen die Städteregion als Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen die untere Aufsichtsbeförderung. (jg)

Do, 7. Mai. 2009
Frage des Tages 93

Wie bereiten sich die Verwaltungsmitarbeiter auf die Ämterzusammenlegung vor?

Redaktion: Erste Erfahrungen mit der Zusammenführung von Beschäftigten aus Stadt und Kreis Aachen wurden mit

dem gemeinsamen Straßenverkehrsamt im Jahr 2001 gesammelt. Aufbauend darauf wurden im September 2005 die Gesundheits- und die Sozialämter von Stadt und Kreis zu „Modellämtern“ erkoren. Ihr Auftrag: den Fusionsprozess so anzugehen, dass er auf die anderen Ämter übertragbar ist. Zunächst haben sich die Amtsleiter zusammengesetzt und sind den Katalog der Aufgaben, die zusammengeführt werden sollen, durchgegangen. Dann wurden Arbeitsgruppen installiert, die überprüft haben, welche technischen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen erforderlich sind. So haben sich etwa die Beschäftigten der Sozialämter angeschaut, mit welcher Computersoftware in Stadt und Kreis gearbeitet wird und anhand der Erfahrungen mit den Systemen eines ausgesucht. Und sie haben die Richtlinien durchforstet und eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt. Mittlerweile gibt es in allen Ämtern regelmäßig Abstimmungsgespräche. (jg)

Di, 2. Jun. 2009
Frage des Tages 109

Wie begeht die Städteregion ihren Gründungstag?

Redaktion: Zwar wird die Städteregion als Nachfolgerin des Kreises Aachen mit Beginn des 21. Oktober um Mitternacht aus der Taufe gehoben. Doch an diesem Mittwoch, der aus politischer Sicht den Beginn der neuen Legislaturperiode markiert, wird es keine großen Feierlichkeiten geben. Auch die konstituierende Sitzung des am 30. August gewählten Städteregionsrates finden nicht an diesem Tag, sondern erst am 29. Oktober statt. Feierlicher soll es indes am Wochenende zuvor – vom 23. bis 25. Oktober – werden. Der seit 2006 mit den Partnern aus der Parkstad Limburg, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und den drei Nachbarkreisen gefeierte Dreiländertag soll in diesem Jahr die Bühne sein, um die Geburtsstunde der Städteregion zu feiern. Samstags soll in Aachen eine große Party gefeiert

werden, sonntags ein Bürgerfest folgen.

(udo)

Mi, 3. Jun. 2009
Frage des Tages 110

Ändern sich durch die Städteregion die Kontaktdaten?

Redaktion: Das bisherige Internetangebot unter www.kreis-aachen.de und www.staedteregion-aachen.de wird bald überholt sein, da derzeit an einer Portal-Lösung gearbeitet wird, die den Bürgern künftig deutlich verbesserten Service bietet. Unter anderem sollen weitaus mehr Behördengänge als bislang virtuell im Internet erledigt werden können. Dies soll indes einen persönlichen Kontakt mit den Mitarbeitern nicht ausschließen, heißt es bei der Verwaltung. Die Behörde will zudem sicherstellen, dass E-Mails und Anrufe auf Grundlage alter Kontaktdaten nach Gründung der Städteregion nicht ins Leere laufen. So sollen beispielsweise Mails mit der Endung „@kreis-aachen.de“, die es ab dem 21. Oktober offiziell nicht mehr gibt, weitergeleitet werden an die dann gültige Kennung „@staedteregion-aachen.de“. (udo)

Do, 11. Jun. 2009
Frage des Tages 115

Stellt die Städteregion neues Personal ein?

Redaktion: Für die im Aachen-Gesetz festgeschriebenen Aufgaben wird kein neues Personal eingestellt. Die Arbeit wird von den jetzigen Kreis-Beschäftigten erledigt sowie den Beschäftigten, die aus der Stadt Aachen und den

Zweckverbänden mit ihrem Arbeitsbereich in die Städteregion wechseln. Insgesamt sind dies 1430 Menschen. Neueinstellungen erfolgen, wenn etwa jemand in Rente geht oder kündigt. Zusätzliche Stellen gibt es nur dann, wenn der Städteregion neue Aufgaben zugewiesen werden. (jg)

Sa, 11. Jul. 2009
Frage des Tages 135

Ist der Städteregionsrat künftig gegenüber dem Aachener Oberbürgermeister weisungsbefugt?

Redaktion: Ein klares Nein. Da die Kölner Bezirksregierung für die Stadt Aachen auch in Zukunft die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde bleibt, ist etwa in Haushaltsfragen und anderen wichtigen Entscheidungen weiterhin der RP berechtigt, dem OB Weisungen zu erteilen. Nur in den Bereichen, die die Stadt Aachen auf die Städteregion überträgt, hat der Städteregionsrat etwa im Veterinär- und Gesundheitswesen das Sagen. Auch am Verhältnis zwischen Kreisebene und den kreisangehörigen Kommunen ändert sich nichts. Zwischen Baesweiler und Monschau wird der Städteregionsrat – wie bislang der Landrat – als untere kommunale Aufsichtsbehörde fungieren und daher gegenüber den neun Bürgermeistern weisungsbefugt sein. (udo)

Di, 14. Jul. 2009
Frage des Tages 136

Kann der Städteregionsrat künftig Bürgermeister des Amtes entheben?

Redaktion: Was bisher der Landrat nicht durfte, darf demnächst auch der Städteregionsrat nicht. Vielmehr kann der Bürgermeister nur von den Bürgern der Kommune vor Ablauf seiner Amtszeit abgewählt werden. Zur Einleitung eines Abwahlverfahrens muss mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder einen entsprechen-

den Antrag stellen, dem eine Zweidrittelmehrheit folgen muss. Der Bürgermeister ist laut Kommunalwahlgesetz abgewählt, wenn bei der Abstimmung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für eine Abwahl ist und diese Mehrheit zugleich mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten ausmacht. In der Aachener Region ist zuletzt in Nideggen im März 2006 die Abwahl des CDU-Bürgermeisters Willi Hönscheid gescheitert. Da die Wahlbeteiligung nicht ausreichte und auch die Mehrheit der teilnehmenden Bürger gegen eine Abwahl gestimmt hatte, blieb Hönscheid im Amt. (udo)

Mo, 3. Aug. 2009
Frage des Tages 151

Auf welche Tradition blickt der Städteregionsrat zurück?

Redaktion: Der Kreis Aachen, der zum 21. Oktober mit der Gründung der Städteregion aufgelöst wird, geht zurück auf das Jahr 1816. Damals entstand in Folge des Wiener Kongresses der Landkreis Aachen. Wichtigste Voraussetzung, die der preußische König damals laut RWTH-Historiker Matthias Pape an seine Landräte stellte: Sie mussten Rittergutsbesitzer sein oder zumindest zu den notabelsten ländlichen Gutsbesit-

zern gehören. Erster der inzwischen 22 Landräte war Karl Rudolf von Strauch. In seiner heutigen Form existiert der Kreis seit 1972. Seit Gründung der Bundesrepublik gab es folgende Landräte: 1949-1952 Wilhelm Kohlen (SPD), 1952-1953 Peter von Agris (CDU), 1953-1954, 1956-1961 und 1964-1969 Leonhard Lennartz (SPD), 1954-1956 Johannes Ernst (CDU), 1961-1964 Franz Delheid (CDU), 1969-1975 Dr. Edmund Tersluisen (CDU), 1975-1984 Helmut Schwartz (CDU), 1984-1989 Hans Günter Bömeke (SPD), 1989-1994 Walter Meyer (SPD) und seit 1994 Carl Meulenbergh (CDU). (udo)

Mi, 5. Aug. 2009
Frage des Tages 153

Welche Aufgaben hat der Städteregionstag?

Redaktion: Der Städteregionstag entscheidet als oberstes Beschlussgremium über alle Aufgaben, die der Städteregion im Aachen-Gesetz übertragen worden sind. Dies betrifft in der Regel Aufgaben, deren Bewältigung die einzelnen Kommunen finanziell oder in der Abwicklung überfordern würden. Dazu zählen etwa das Veterinär- und Gesundheitswesen, die Aufgaben einer Ausländerbehörde, viele Aufgaben im Sozial- und Bildungsbereich sowie Tourismusförderung und Rettungswesen. Vorbereitet werden die Entscheidungen des Städteregionstages durch die Verwaltung, deren Vorlagen von den Politikern in Fachausschüssen beraten werden. Welche Fachausschüsse gebildet werden, obliegt der Entscheidung des Städteregionstages. Der derzeitige Kreistag hat zehn Ausschüsse installiert. Vorsitzender des Städteregionstages ist der Städteregionsrat, der ebenso wie die 72 Mitglieder des Städteregionstages von den Bürgern gewählt wird. (jg)





Di, 18. Aug. 2009

Frage des Tages 162

Was passiert nach dem 21. Oktober mit den bestehenden Zweckverbänden Schule, Straßenverkehrsamt und Städteregion?

Redaktion: Die Zweckverbände wurden von Stadt und Kreis Aachen gegründet, um bereits im Vorfeld der Städteregion bestimmte Aufgaben gemeinsam wahrnehmen zu können. Mit dem offiziellen Start der Städteregion werden sie nun aufgelöst, der Zweckverband Straßenverkehrsamt allerdings erst zum 31. Dezember, um statistische Probleme mit dem Kraftfahrt-Bundesamt zu vermeiden. Für die 83 Beschäftigten dieses Zweckverbandes sowie die 65 Beschäftigten des Schulzweckverbandes ändert sich nichts, sie bleiben an Ihren bisherigen Arbeitsplätzen. Die vier Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Städteregion, zu deren Aufgaben in den vergangenen Jahren insbesondere die Vorbereitung des Zusammenschlusses von Stadt und Kreis sowie die inhaltliche Erarbeitung und Umsetzung von Projekten wie Familienkarte oder Einzelhandelskonzept gehörten, werden entsprechend ihrer jetzigen Funktionen an anderer Stelle eingesetzt. Wo, ist derzeit noch unklar.

(jg)

Aufgaben – Projekte

Mi, 4. Feb. 2009

Frage des Tages 26

Warum ist der Schulverband gegründet worden?

Redaktion: Im Vorgriff auf die Gründung der Städteregion ist bereits zum 1. September 2004 der Schulverband unter anderem mit dem Ziel gegründet worden, dauerhaft ein zukunftsweises Bildungsangebot sicherzustellen. Dies vor allem mit Blick auf die neun Berufskollegs in Stadt und Kreis Aachen. So gibt es inzwischen einen Schulentwicklungsplan, der das schulische Angebot auf die regionalen Bedürfnisse abstimmt. Vor dem städteregionalen Zusammenschluss waren das Amt für Kreisschulen und berufliche Bildung sowie das Schulverwaltungsamt der Stadt Aachen für die Kollegs zuständig. Seit 2007 ist der Schulverband auch Träger von Abendgymnasium und -realschule sowie von der Janusz-Korczak-Schule für Kranke. Der Schulverband geht im Herbst in der Städteregion auf.

(udo)

Di, 3. Mär. 2009

Frage des Tages 47

Welche Kompetenzen hat die Städteregion im Bereich Bildung?

Redaktion: Die Städteregion ist Trägerin der Berufskollegs und einiger Förderschulen sowie Schulaufsichtsbe-

hörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen. Darüber hinaus haben sich Stadt und Kreis Aachen sowie die neun Kreiskommunen darauf geeinigt, ein regionales Bildungsbüro bei der Städteregion anzusiedeln und gemeinsam eine städteregionale Bildungsplanung zu betreiben. Schließlich will sich die Städteregion als Bildungs- und Wissensregion profilieren. Zu den Aufgaben des Büros, das bereits Mitte vergangenen Jahres von Stadt und Kreis gegründet worden ist, gehört unter anderem die Vernetzung der vielfältigen schulischen und außerschulischen Akteure im Bildungsbereich, die qualitative Weiterentwicklung von Angeboten und die Qualifizierung von Lehrkräften.

(jg)

Do, 30. April 2009

Frage des Tages 90

Werden die Volkshochschulen zu einer städteregionalen Einrichtung zusammengefasst?

Redaktion: Das ist bislang nicht vorgesehen, punktuell arbeiten die Einrichtungen jedoch eng zusammen. Derzeit gibt es in der Städteregion fünf eigenständige Volkshochschulen. Träger sind die Kommunen. Zum Teil haben

sich mehrere Städte und Gemeinden zusammengeschlossen und unterhalten eine gemeinsame Volkshochschule. So gibt es für Monschau, Roetgen und Simmerath die VHS Südkreis Aachen. Und die Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen haben vor Jahresfrist eine gemeinsame Einrichtung ins Leben gerufen, die unter dem Namen VHS Nordkreis firmiert.

Die Städte Aachen, Eschweiler und Stolberg haben jeweils eigene Volkshochschulen. Auf städteregionale Ebene soll der Austausch und die Zusammenarbeit in einem Arbeitskreis der Volkshochschulen intensiviert werden.

(jg)

Sa, 6. Jun. 2009

Frage des Tages 113

Wieso ist die Städteregion nicht für alle Schulen zuständig?

Redaktion: Die Städteregion ist Trägerin der Berufskollegs, der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und mehrerer Förderschulen. Der Grund: Der Einzugsbereich dieser Schulformen geht weit über Stadt- und Gemeindegrenzen hinaus – im Gegensatz vor allem zu Grund-, aber auch zu den weiterführenden Schulen, deren Schüler zumeist aus dem engeren Umkreis stammen. Daher ist bei diesen Schulformen eine kommunale Trägerschaft sinnvoll und notwendig. Anders sieht es aus Sicht der Städteregion bei der inhaltlichen Profilierung der Bildungslandschaft aus. Doch mit dem Vorschlag, die Aufsicht für alle Schulformen als landesweites Pilotprojekt auf die Städteregion zu übertragen, liefen die Verantwortlichen in Düsseldorf vor verschlossene Türen. Sie bleibt auf Grund-, Förder- und Hauptschulen begrenzt, während die Bezirksregierung weiter die Schulaufsicht für die Real- und Gesamtschulen, die Gymnasien und die Berufskollegs ausübt. Mit dem städteregionalen Bildungsbüro sollen allerdings die inneren und äußeren Schulangelegenheiten stärker miteinander verbunden werden und alle Schulen auf einen kompetenten

Dienstleister und Impulsgeber zugreifen können.

(udo)

Di, 17. Mär. 2009

Frage des Tages 57

Welche Zuständigkeiten wird das Jugendamt der Städteregion haben?

Redaktion: Als Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen übernimmt die Städteregion alle Aufgaben eines Trägers der Jugendhilfe für die Stadt Baesweiler sowie die drei Eifelkommunen Monschau, Roetgen und Simmerath. Die übrigen fünf Kreiskommunen und die Stadt Aachen haben (und behalten) jeweils eigene Jugendämter. Mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung haben sie aber bereits vor Gründung der Städteregion dem heutigen Kreisjugendamt die Adoptionsvermittlung übertragen, die Fachberatung bei (sexueller) Gewalt soll folgen. Zudem gibt es bereits seit zwei Jahren regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen den insgesamt sieben Jugendämtern in der Städteregion, etwa zu Themen wie Pflegekinder, frühe Hilfen für Familien oder Kindeswohlgefährdung. Ziel ist, in der Städteregion trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten in den zehn Kommunen möglichst einheitliche Qualitätsstandards und Vorgehensweisen bei der Hilfe für Kinder und Familien anzuwenden.

(jg)

Fr, 13. Mär. 2009

Frage des Tages 55

Wird die Städteregion die Ausbildung von Altenpflegerinnen und -pflegern, für die der Kreis Aachen 1985 ein Fachseminar gegründet hat, fortführen?

Redaktion: „Definitiv ja“, sagt der zuständige Kreisdezernent Axel Hartmann. Schließlich sei der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in der Altenpflege nach wie vor sehr hoch und werde noch steigen. Und schon jetzt würden in Würselen nicht nur junge Frauen

und Männer aus dem Kreis Aachen, sondern auch aus der Stadt Aachen sowie den Kreisen Düren und Heinsberg in Kooperation mit Heimen und ambulanten Pflegediensten ausgebildet. Laut Hartmann werden auch künftig jährlich zwei Ausbildungskurse mit zusammen 50 Plätzen gestartet. Hinzu kommt ab September ein Kurs mit 25 Plätzen, in dem Pflegehelferinnen und -helfer ausgebildet werden.

(jg)

Do, 5. Feb. 2009

Frage des Tages 27

Bringt die Städteregion eigentlich Vorteile für Senioren?

Redaktion: Greifbares wie etwa eine Seniorenkarte, die besondere Vergünstigungen gewährt, gibt es zwar nicht. Aber die Gründung der Städteregion ist bereits jetzt ein Impuls für Initiativen und Vereine, sich städteregional zu organisieren – jüngstes Beispiel mag das „Palliative Netzwerk“ sein. Aber auch die Gesundheitskonferenzen von Stadt und Kreis Aachen treffen sich inzwischen zu gemeinsamen Sitzungen. Darüber hinaus werden bereits bestehende Einrichtungen des Kreises – etwa der Ombudsmann für Senioren als Ansprechpartner vor allem für pflegebedürftige Menschen oder das Amt für Altenarbeit – städteregional aktiv sein. Unbeschadet davon werden auch weiterhin kommunale Seniorenbeiräte oder andere Institutionen vor Ort tätig sein.

(udo)

Fr, 27. Feb. 2009

Frage des Tages 45

Gibt es in der Städteregion einen Senioren-Ombudsmann?

Redaktion: Seit 1996 gibt es diesen neutralen Schlichter im Kreis Aachen, der Meinungsverschiedenheiten zwischen Senioren sowie Altenheimen und Pflegediensten beilegen soll, die sich dem Verfahren freiwillig angeschlossen haben. Im Kreis sind dies alle 36 Heime und 20 ambulanten Dienste. An den Ombudsmann können sich un-

ter 0241/51985424 grundsätzlich alle in der Pflege Beteiligten wenden. Seit Jahresbeginn üben Simon Robert und Werner Wolff dieses Amt aus. Der Ombudsmann soll mit der Städteregion auch in Aachen aktiv werden – zumindest in den Einrichtungen, die sich dem Verfahren anschließen. (udo)

Sa, 9. Mai. 2009
Frage des Tages 94

Wie bereitet sich die Städteregion auf den demografischen Wandel vor?

Redaktion: Im Oktober vergangenen Jahres hat der Verbandsausschuss dem noch zu wählenden Städteregionstag einstimmig empfohlen, einen städteregionalen Sozialentwicklungsplan zu erstellen. Inzwischen ist dies erweitert worden zu einem Bericht zum demografischen Wandel. An diesem wird seit Jahresbeginn gearbeitet, damit der Städteregionstag ihn möglichst noch im Herbst verabschieden kann. Der Bericht soll umfangreiches Datenmaterial zur Situation in den zehn Kommunen sowie Handlungsempfehlungen enthalten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die soziale und wirtschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen, Senioren ab 65 Jahre und Familien gelegt wird. (jg)

Fr, 20. Feb. 2009
Frage des Tages 39

Welche Kompetenzen hat die Städteregion im Sozialbereich?

Redaktion: Die Städteregion wird örtlicher Träger der Sozialhilfe und damit zuständig für die vielfältigen Hilfeleistungen nach dem zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII). Dazu gehören etwa die Hilfen zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfen für behinderte Menschen und Hilfen zur Pflege. Zudem übernimmt die Städteregion die Aufgaben des Trägers

der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Hartz-IV-Gesetze). Hinzu kommen eine ganze Reihe weiterer Aufgaben. So ist das städteregionale Sozialamt ab Oktober für die Umsetzung des Landespflegegesetzes in den zehn Kommunen einschließlich der Kommunalen Pflegeplanung zuständig, fungiert als Heimaufsicht für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, ist Bewilligungsbehörde für die soziale Wohnraumförderung, übernimmt Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie dem Landesbetreuungsgesetz. (jg)

Fr, 5. Jun. 2009
Frage des Tages 112

Warum soll es in der Städteregion eine Sozialkonferenz geben?

Redaktion: Neben den bereits bestehenden Pflege- und Gesundheitskonferenzen soll es in der Städteregion auch eine Sozialkonferenz geben. Dieses Beratungsgremium soll als eine Art Ideenbörse fungieren, um städteregionale Projekte und Themen wie den Sozialentwicklungsplan oder regionale Arbeitsmarktpolitik auf breiter Basis zu diskutieren. Empfehlungen und Beschlüsse der Konferenz sollen zudem



in den politischen Gremien der Städteregion wie Sozialausschuss und Städteregionstag beraten werden. Wer in der Sozialkonferenz sitzen soll, ist zwar noch nicht klar. Aber analog zu den oben genannten Gremien werden neben Politik und Verwaltung auch zahlreiche Vertreter, beispielsweise von Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungs- und Qualifizierungsträgern, berücksichtigt werden. Letztlich muss der noch zu wählende Städteregionstag darüber befinden, ob eine solche Sozialkonferenz überhaupt eingerichtet wird. (udo)

Mi, 4. Mär. 2009
Frage des Tages 48

Welche Aufgaben hat das Ausländeramt der Städteregion?

Redaktion: Bei sämtlichen Angelegenheiten rund um das Thema Aufenthaltsrecht ist ab Oktober das Ausländeramt der Städteregion Ansprechpartner für die Bürger aus Aachen und den neun Kreiskommunen. Das reicht von der Erteilung oder Verlängerung von sogenannten Aufenthaltstiteln – etwa befristete Aufenthaltserlaubnis oder unbefristete Niederlassungserlaubnis – über die Betreuung von Menschen im Asylverfahren (ohne Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) bis hin zu Einbürgerungen. Zudem ist das Ausländeramt Ansprechpartner bei Visaangelegenheiten und Verpflichtungserklärungen, wie sie bei der Einladung von Menschen aus bestimmten Ländern erforderlich sind. Darüber hinaus werden Fragen rund um das Thema Staatsangehörigkeitsrecht

im Ausländeramt beantwortet. Sitz der Behörde ist wie bisher Aachen. Zur Klärung von aufenthaltsrechtlichen Fragen von ausländischen Studierenden gibt es an der RWTH eine Nebenstelle. (jg)

Do, 19. Mär. 2009
Frage des Tages 59

Wann wird die Städteregion für Hartz-IV-Leistungen zuständig?

Redaktion: Auch die vorerst gescheiterte Reform der Jobcenter ändert nichts daran, dass die Städteregion mit ihrer offiziellen Gründung am 21. Oktober für die kommunalen Aspekte des Hartz-IV-Gesetzes zuständig werden wird. Darunter fallen bislang sozial flankierende Leistungen sowie Kosten von Unterkunft und Heizung, während sich die Agentur für Arbeit um die Hartz-IV-Zahlungen und um die Eingliederung der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt kümmert. Wie die Aufgabenwahrnehmung nach einer vom Bundesverfassungsgericht bis Ende 2010 eingeforderten Reform ausgestaltet sein wird, ist derzeit offen. Dies gilt auch für die Frage, wann die beiden derzeit noch eigenständigen Hartz-IV-Arbeitsgemeinschaften in Stadt und Kreis Aachen zu einer Behörde fusionieren. Sicher ist indes, dass die bereits vorhandenen Anlaufstellen in den Kommunen erhalten bleiben. (udo)

Do, 19. Feb. 2009
Frage des Tages 38

Welche Kompetenzen hat die Städteregion im Bereich Gesundheit?

Redaktion: Sowohl das Gesundheitsamt des Kreises als auch das der Stadt Aachen gehen auf die Städteregion über. Damit werden alle Kompetenzen von Einschulungsuntersuchungen und Trinkwasserüberwachung über das Meldewesen für Infektionskrankheiten und die Hygieneüberwachung in Kranken-



häusern bis hin zu Hilfen und Beratung für psychisch kranke Menschen auf die neue Verwaltungseinheit übertragen. Hinzu kommen die Gesundheits- und die Pflegekonferenz, bei denen aktuelle Themen von Experten verschiedener Einrichtungen beraten werden. (udo)

Do, 4. Jun. 2009
Frage des Tages 111

Was macht die Gesundheitskonferenz?

Redaktion: In dem gesetzlich vorgesehenen Gremium treffen sich regelmäßig die Verantwortlichen der gesundheitlichen Versorgung und Vorsorge auf kommunaler Ebene. Dazu gehören neben Politikern und Mitarbeitern der Gesundheitsbehörden unter anderem auch Vertreter der Ärzteschaft, der Krankenkassen, der Versicherungsträger und der Wohlfahrtsverbände. Ziel ist, Fragen der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung auf örtlicher Ebene zu koordinieren. Dabei ist das Themenspektrum breit gefächert und reicht von konkreten Impfaktionen über den Aufbau des Bündnisses gegen Depression bis hin zur psychiatrischen Versorgung von Menschen mit geistigen Behinderungen. Organisiert wird die Gesundheitskonferenz durch eine eigene Geschäftsstelle. Neben den jeweiligen Gesundheitskonferenzen von Stadt und Kreis Aachen gibt es seit einigen Monaten bereits eine gemeinsame als Vorläufergremium für die Gesundheitskonferenz der Städteregion. (udo)

Fr, 13. Feb. 2009
Frage des Tages 33

Welche Aufgaben gibt die Stadt Aachen an die Städteregion ab?

Redaktion: Im Wesentlichen sind es die Aufgaben, die der Gesetzgeber ausdrücklich Kreisen und kreisfreien Städten übertragen hat. Das betrifft insbesondere die Bereiche Schule, Soziales, Ordnungs- und Ausländerwesen, Veterinär- und Gesundheitswesen sowie Kataster- und Vermessungswesen, aber auch den Bereich Umwelt. Während mit Bildung der Städteregion die Veterinär-, die Gesundheits-, die Ausländer- sowie die Kataster- und Vermessungsämter von Stadt und Kreis Aachen komplett zusammengelegt werden, behält die Stadt Aachen – ähnlich wie die neun bisherigen Kreiskommunen – einen Teil der Zuständigkeiten etwa im Sozial- oder Schulbereich. So bleibt sie beispielsweise Träger der Grundschulen in ihrem Gebiet. (jg)

Sa, 14. Feb. 2009
Frage des Tages 34

Können der Städteregion zusätzlich zu den im Aachen-Gesetz festgelegten Aufgaben weitere übertragen werden?

Redaktion: Ja, das ist grundsätzlich möglich. In erster Linie betrifft dies Aufgaben, die der Gesetzgeber ausschließlich den Kreisen zuweist. Das

können völlig neue Aufgaben sein, die aufgrund neuer politischer Vorgaben entstehen, oder aber solche, die bislang von anderen, etwa der Bezirksregierung, wahrgenommen und dann auf die Kreise übertragen werden. Für die Stadt Aachen gilt dabei eine Sonderregelung: Anders als die neun Kreiskommunen kann sie entscheiden, ob sie solche neuen Aufgaben lieber selbst übernimmt oder aber auf die Städtereion überträgt. So hat die Stadt Aachen beispielsweise bei der Auflösung der auf Bezirksebene angesiedelten Versorgungsämter mit Blick auf die kommende Städtereion entschieden, dass deren Aufgaben in ihrem Hoheitsgebiet zunächst vom Kreis und ab Oktober von der Städtereion übernommen werden. Doch Aufgaben im Bereich Immissionsschutz, die 2008 von der Bezirksregierung auf die unteren Ebenen übertragen wurden, nimmt Aachen in Eigenregie wahr. (jg)

Mo, 16. Feb. 2009
Frage des Tages 35

Kann die Stadt Aachen auch Einrichtungen, für die sie jetzt zuständig ist, auf die Städtereion übertragen?

Redaktion: Das ist durchaus möglich. Allerdings kann die Stadt Aachen nicht im Alleingang entscheiden, ob sie beispielsweise die Verantwortung für das Stadttheater (Bild) an die Städtereion abgibt. Im Aachen-Gesetz ist unter anderem festgeschrieben, dass eine Änderung bei der Aufgabenübertragung „der Zustimmung einer Mehrheit der übrigen regionsangehörigen Gemeinden, die insgesamt mehr als die Hälfte der Einwohner repräsentieren“ bedarf. Damit ist einerseits sichergestellt, dass die drei großen Städte Stolberg, Eschweiler und Alsdorf, in denen gut die Hälfte der Kreisbürger wohnt, die kleineren nicht alleine überstimmen können. Andererseits ist gewährleistet, dass die fünf Kommunen mit den wenigsten Einwohnern nicht ohne Zustimmung mindestens einer großen Stadt entscheiden können. (jg)

Mi, 18. Mär. 2009
Frage des Tages 58

Wird die Einsatzmöglichkeit der Ehrenamtskarte der Stadt Aachen etwa auf das Grenzlandtheater oder kommunale Veranstaltungen und Einrichtungen im Kreis erweitert?

Redaktion: Da es im Gegensatz zur Familienkarte keine Ehrenamtskarte mit städtereionaler Gültigkeit geben wird, bleibt es bei der bisherigen Regelungen. Das heißt: Jede Kommune bietet lediglich „ihren“ Ehrenamtlichen jeweils individuelle Vergünstigungen an. Offen ist, ob sich alle oder einige Kommunen der Ehrenamtskarte NRW anschließen werden. Inhaber dieser Karte können landesweit in allen teilnehmenden Städten und Gemeinden Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören reduzierte Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulkursen, in Kinos oder auch in Theatern. Infos zur Landesinitiative gibt es

unter www.ehrensache.nrw.de im Internet. (udo)

Do, 9. Apr. 2009
Frage des Tages 75

Wird der sogenannte Aachen-Pass auf die Städtereion übertragen?

Redaktion: Anders als die Familienkarte, die schon jetzt in der gesamten Städtereion gilt, bleibt der Aachen-Pass weiter nur in Aachen gültig. Einwohner der Stadt Aachen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehen, erhalten mit dem Aachen-Pass Vergünstigungen bei der Nutzung städtischer Einrichtungen oder beim Besuch städtischer Veranstaltungen. So kostet einen Erwachsenen mit Aachen-Pass ein Schwimmbadbesuch nur 2,20 statt 3,30 Euro. Außerdem können Aachen-Pass-Inhaber über 60 Jahre eine Monatskarte für den ÖPNV im Stadtgebiet zum halben Preis erwerben. Eine Ausweitung auf die Städtereion ist nicht geplant, sie bedürfte zudem der Zustimmung aller Kommunen. (jg)

Di, 16. Jun. 2009
Frage des Tages 117

Bringt die Städtereion Vorteile für Künstlerinnen und Künstler in der Region?

Redaktion: Im kulturellen Bereich hat die Städtereion nur eingeschränkt Entscheidungsbefugnisse. So ist sie als Nachfolgerin des Kreises für das Grenzlandtheater sowie das Kunst- und Kulturzentrum (KuK) in Monschau verant-



wortlich, nicht aber für andere kulturelle Einrichtungen wie die Burg Wilhelmstein in Würselen oder das Aachener Stadttheater. Zuständig für Kultur bleiben die zehn Mitgliedskommunen. Wie bislang der Kreis kann aber auch die Städteregion Kunst- und Kulturprojekte fördern, Vereine unterstützen oder Kunststipendien vergeben. Über den Umfang entscheidet der künftige Städteregionstag. (jg)

Mi, 29. Apr. 2009
Frage des Tages 89

Was bedeutet Region Charlemagne?

Redaktion: Noch ist die Städteregion gar nicht offiziell gegründet, da wird schon an eine Fortentwicklung über die Grenzen hinweg gedacht. Unter dem Namen von Karl, dem Großen (Charlemagne) will die Städteregion ihre bisherige Zusammenarbeit in Kooperation mit der Parkstad Limburg und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens inhaltlich ausbauen und mit festen Strukturen versehen. Ein Ziel ist beispielsweise, das vorhandene Straßen- und Schienennetz besser aufeinander abzustimmen und gemeinsam auszubauen. Einen anderen Schwerpunkt sehen die Verantwortlichen in der schulischen Bildung, wobei der Schüler- und Lehreraustausch sowie die Fremdsprachkompetenz forciert werden sollen. (udo)



Fr, 29. Mai. 2009
Frage des Tages 107

Welchen Stellenwert werden Natur- und Landschaftsschutz innerhalb der Städteregion einnehmen?

Redaktion: Ob der Natur- und Landschaftsschutz in Stadt und Kreis Aachen angemessen berücksichtigt wird, daran scheiden sich naturgemäß die Geister. Wobei sich die Verwaltungen und der Großteil der Politiker auf einem guten Weg sehen. Klar ist zunächst jedenfalls, dass die Stadt Aachen in diesem Bereich keine Kompetenzen an die Städteregion abgibt und es somit weiterhin eine geteilte Zuständigkeit geben wird: die Stadt Aachen hier, die Städteregion für die bisherigen neun Kreiskommunen dort. Das heißt auch, dass bislang bestehende Unterschiede fortbestehen werden und es beispielsweise keine einheitliche Baumschutzsatzung für die Städteregion geben wird. Ob darüber hinaus etwa die bestehenden Landschafts- und Grünpläne von Stadt und Kreis miteinander vernetzt werden oder ob es künftig engere Kooperationen bei Schutzmaßnahmen oder Förderprogrammen gibt, wird sich erst im Laufe der nächsten Jahre zeigen. (udo)

Di, 10. Mär. 2009
Frage des Tages 52

Wird die Städteregion künftig auch für die Geschwindigkeitskontrollen in der Stadt Aachen zuständig sein?

Redaktion: Nein. Aachen wird diese Aufgabe weiter in Eigenregie wahrnehmen und auch die Einnahmen aus den Buß- und Verwarnungsgeldern behalten. Die Städteregion als Rechtsnachfolgerin des Kreises wird nur in den neun derzeitigen Kreiskommunen für Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen und stationär an Unfallbrennpunkten installierten Überwachungskameras zuständig sein. Die Einnahmen – in den vergangenen Jahren waren dies stets um die fünf Millionen Euro jähr-

lich – fließen komplett in den Haushalt der Städteregion. Dadurch „profitiert“ zwar auch die Stadt Aachen, da alle Einnahmen Einfluss haben auf die Höhe der von den Kommunen zu zahlenden Umlage. Betrachtet man aber den Gesamthaushalt der Städteregion, wird dieser „Vorteil“ an anderer Stelle wieder ausgeglichen. (jg)

Di, 9. Jun. 2009
Frage des Tages 114

Wird es künftig ein kommunales Unternehmen zur Versorgung der Bürger mit Strom, Wasser und Gas in der Städteregion geben?

Redaktion: Bereits seit Jahren gibt es Bestrebungen in diese Richtung. Und in jüngster Zeit auch immer häufiger Kontaktpunkte, zum Beispiel beim Thema Klimaschutzprogramm in der Städteregion. Bislang gibt es mit Enwor (100 Prozent kommunal) und EWV (knapp 47 Prozent kommunal) zwei kommunale Versorger im Kreis Aachen sowie mit der Stawag (100 Prozent kommunal) einen in der Stadt Aachen. Teilgebiete des Kreises werden zudem von anderen Versorgern beliefert, die Eifelkommunen etwa beziehen ihr Trinkwasser vom Perlenbachverband. Vor einigen Jahren scheiterte der Versuch im Kreisgebiet, Enwor und EWV zu einer Kreisgesellschaft zu fusionieren unter anderem an RWE, Mehrheitsgesellschafter der EWV. Aber Landrat Carl Meulenbergh und OB Jürgen Linden halten gleichwohl an der Vision fest, ein kommunales Versorgungsunternehmen für die gesamte Städteregion zu etablieren. (jg)

Sa, 13. Jun. 2009
Frage des Tages 116

Wie sind die Organisationen der Handwerkschaft auf die Städteregion vorbereitet?

Redaktion: Die Kreishandwerkerschaften von Stadt und Kreis Aachen haben bereits im Jahr 1967 fusioniert, 1974

schloss sich die Kreishandwerkerschaft des Alt-Kreises Monschau der neuen Organisation an. Auch ein Großteil der Innungen, in denen die Mitgliedsbetriebe branchenbezogen zusammenarbeiten, ist schon seit langem städteregional organisiert. Manche, etwa die Augenoptiker- oder die Gold- und Silberschmiede-Innung, sind gar für den gesamten Handwerkskammerbezirk (Stadt Aachen und die Kreise Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg) zuständig oder auch bis in den Köln-Bonner-Raum hinein aktiv. Es gibt nur noch drei Innungen – die Fleischer-, die Friseur- sowie die Sanitär, Heizung und Klimatechnik-Innung –, die in Stadt und Kreis Aachen jeweils eigenständig organisiert sind. (jg)

Do, 12. Mär. 2009
Frage des Tages 54

Ob Kaiserplatz-Galerie in Aachen, Recker-Gelände in Würselen oder ein neuer Media-Markt in Eschweiler – dürfen die Städte im Einzelhandel bauen, was sie wollen?

Redaktion: Damit die Stadt X der Kommune Y nicht mehr ein großes Einkaufszentrum vor die Nase setzt, hat die Städteregion bei der BBE-Unternehmensberatung in Köln ein Einzelhandelskonzept in Auftrag gegeben, das in Kooperation mit den zehn Städten und Gemeinden, der Bezirksregierung, dem Einzelhandelsverband und der IHK entwickelt wurde und im Oktober 2007 in Kraft getreten ist. Ziel ist es, Projekte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 Quadratmetern und einem innenstadttypischen Sortiment wie Elektronik, Bekleidung oder Schuhe nur umzusetzen, wenn es einen Konsens gibt. Das heißt: Die Kommunen der Städteregion sollten so früh wie möglich über ein Vorhaben informiert werden. Planungen können so an die Regularien des Konzepts angepasst und Vorbehalte in gegenseitigem Einvernehmen ausgeräumt werden. Dies ist indes nicht immer gelungen, so dass im Einzelfall Planungen eingestellt wurden. Generell



wollen die Akteure ein Wettrüsten auf der grünen Wiese verhindern, um die Innenstädte zu stärken. (udo)

Di, 30. Jun. 2009
Frage des Tages 127

Wird es in der Städteregion eine abgestimmte Verkehrsplanung geben?

Redaktion: Formal zuständig ist die Städteregion dafür zwar nicht, dennoch streben die Verantwortlichen in den zehn Kommunen sowie der Kreis Aachen eine städteregionale Rahmenplanung an. Als erstes soll, so hat die Verbandsversammlung jüngst beschlossen, eine einheitliche Verkehrsdatenbasis erstellt werden. Denn bislang legen die unterschiedlichen Akteure – Kommunen, Aachener Verkehrsverbund, Landesbetrieb Straßenbau und andere mehr – jeweils eigene Datensammlungen und -auswertungen für ihre Planungen zugrunde, die kaum miteinander vergleichbar sind. So werde beispielsweise „mit sechs verschiedenen, nahezu inkompatiblen Verkehrsmodellsimulationen gearbeitet“, so die Geschäftsstelle der Städteregion, „und es existieren derzeit mindestens sechs strategische Verkehrsentwicklungspläne/Nahverkehrspläne für verschiedene Teilräume der Städteregion.“ Mit diesem Wirrwarr soll bald Schluss sein. Geplant ist, das Institut für Stadtbau-

wesen und Stadtverkehr an der RWTH zu beauftragen, ein Konzept für eine städteregionale Verkehrsplanung zu erstellen. (jg)

Di, 7. Jul. 2009
Frage des Tages 131

Werden die zehn Kommunen der Städteregion künftig gemeinsame Sache bei der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten machen?

Redaktion: Zumindest ist das ein erklärtes Ziel der derzeit Verantwortlichen in der Städteregion. Bislang gibt es jedoch noch keine gemeinsame Strategie. Zwar hatte die Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (Agit) im Auftrag der Stadt Aachen im März 2008 ein erstes Papier vorgelegt, geschehen ist danach jedoch wenig. Jetzt soll – nach dem Vorbild des bereits verabschiedeten Einzelhandelskonzepts – in enger Kooperation mit den zehn Kommunen eine städteregionale Gewerbeflächenstrategie entwi-

ckelt werden. Mit den Arbeiten daran soll die Agit noch vor der offiziellen Gründung der Städteregion im Oktober beginnen. Zunächst geht es darum, die vorhandenen, aber veralteten Daten zu aktualisieren sowie die Flächenangebote und -bedarfe zu analysieren. Im zweiten Schritt soll dann, wiederum mit allen Kommunen, ein Handlungskonzept erarbeitet werden, das alle mittragen. (jg)

Sa, 21. Mär. 2009
Frage des Tages 61

Wer wird in der Städteregion für die Wirtschaftsförderung zuständig sein?

Redaktion: Nach dem Zusammenschluss von Stadt und Kreis Aachen wird die Wirtschaftsförderung auf drei Ebenen erfolgen: Kommunen, Städteregion und Agit (Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer). Zu den Aufgaben der zehn Kommunen in der Städteregion gehören insbesondere die Bestandspflege, die Gewerbeflächenentwicklung und die Betreuung ansiedlungswilliger Unternehmen. Bei Bedarf werden sie dabei von den Wirtschaftsförderern der Städteregion unterstützt. Zu deren Kernaufgaben gehören unter anderem Ansiedlungshilfen für Unternehmen, etwa mit Angeboten wie das Gewerbeimmobilien-Leasing, die Förderung von Gründungen und die Interessenvertretung der Städteregion in überregionalen Gremien. Der Agit schließlich obliegt insbesondere das überregionale Marketing und der gesamte Bereich der Regionalentwicklung. (jg)



Aachen-Gesetz – Wahlen

Do, 8. Jan. 2009
Frage des Tages 7

Wie wird der Städteregionsrat, also der Chef der Städteregionsverwaltung, gewählt?

Redaktion: Wie bisher der Landrat bei den Kommunalwahlen von den Kreisbürgern direkt gewählt wurde, wird der Städteregionsrat ebenfalls direkt von



den Bürgern gewählt. Und zwar von den Wahlberechtigten aus Stadt und Kreis Aachen. Wahlvorschläge für die Wahl am 30. August können Parteien und Wählergruppen einreichen. Wer nach Paragraph 44 Kreisordnung NRW wählbar ist, kann sich auch selbst vorschlagen, muss aber mindestens 360 Unterstützerunterschriften vorlegen. Bis 20. April müssen die Wahlvorschläge dem Kreiswahlleiter vorliegen. (jg)

Sa, 10. Jan. 2009
Frage des Tages 9

Wie stellen sich die Parteien organisatorisch auf die Städteregion ein?

Redaktion: Alle Parteien betonen, dass schon aus strategischen Gründen die Zusammenarbeit intensiviert worden sei. So finden vor allem auch bei den großen Parteien regelmäßig gemeinsame Gremiensitzungen statt. Es werde eng kooperiert, heißt es. Formell gibt es indes unterschiedliche Ausgestaltungen. Während die Grünen die Kreisverbände Aachen-Stadt und -Land fusioniert haben, ist ein solcher Schritt bei der CDU zurzeit kein Thema. Die SPD will sich damit frühestens 2010 beschäftigen. Die Linkspartei sowie die

Unabhängigen Wählergemeinschaften sind städteregional organisiert, die FDP arbeitet daran. Übrigens: In der Zweckverbandsversammlung – Vorläufergremium des Städteregionstages – haben sich die Politiker aus Stadt und Kreis von CDU, SPD, Grünen, FDP und UWG bereits zu städteregionalen Fraktionen zusammengeschlossen. (udo)

Mi, 14. Jan. 2009
Frage des Tages 11

Was ist das Aachen-Gesetz?

Redaktion: Das am 7. Dezember 2007 in den Düsseldorfer Landtag eingebrachte und bereits am 21. Februar 2008 einstimmig verabschiedete Gesetz ist die Grundlage der Städteregion. Da die Form der Zusammenarbeit, wie sie von Stadt und Kreis Aachen angestrebt wurde und bald auch umgesetzt wird, so in Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen war, musste eigens ein neues Gesetz geschrieben werden, das „Gesetz zur Bildung der Städteregion Aachen“ heißt. Darin und in einigen Anlagen werden etwa die Zuständigkeiten des neuen Konstrukts festgelegt wie auch die Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Kreis geregelt. Der Name des Gesetzes unterstreicht auch, dass Düsseldorf die Städteregion als Aachener Sonderfall, nicht aber als Modell für andere Regionen ansieht. Wer Interesse hat, kann sich das komplette Gesetz auf der Homepage www.staedteregion-aachen.de anschauen. (udo)

Fr, 23. Jan. 2009
Frage des Tages 18

Wie viele Wahlbezirke gibt es?

Redaktion: Auf der Grundlage der Einwohnerzahl (Kreis Aachen: 310 000, Stadt Aachen: 250 000) sind für die Wahl zum Städteregionstag 36 Wahlkreise gezogen worden. Diese verteilen sich wie folgt: Aachen 15, Alsdorf 3, Baesweiler 2, Eschweiler 3, Herzogenrath 3, Monschau 1, Simmerath 1, Stolberg 3 und Würselen 2. Zudem gibt es drei städteübergreifende Wahlkreise:



Würselen/Eschweiler, Aachen/Roetgen und Aachen/Stolberg. Im Schnitt leben in einem Wahlkreis, in dem jeweils ein Kandidat direkt in das neue Parlament gewählt wird, 15 770 Menschen. Die meisten Bürger (rund 19 100) wohnen im Wahlkreis 30 Aachen/Stolberg, die wenigsten (rund 12 900) im Wahlkreis 36 Monschau. Weitere 36 Kandidaten werden nach dem Stimmergebnis für ihre Partei prozentual über die Reservelisten in das Parlament einziehen.

(udo)

Sa, 31. Jan. 2009
Frage des Tages 24

Können nach den Wahlen unterschiedliche Koalitionen in den zehn Kommunen und in der Städteregion gebildet werden?

Redaktion: Das wird wie bisher möglich sein. Ein prägnantes Beispiel sind die unterschiedlichen Koalitionen in Stadt und Kreis Aachen. Während in der Kaiserstadt Rot-Grün das Sagen hat, ist

es im Kreishaus eine schwarz-grüne Kooperation. Darüber hinaus gibt es in den Kreiskommunen unterschiedliche Konstellationen – etwa eine absolute CDU-Mehrheit in Baesweiler, eine „große Koalition“ aus CDU und SPD in Würselen oder eine „gestaltende Mehrheit“ von SPD, Grünen, FDP und der Alternativen Bürgerliste in Stolberg.

(udo)

Fr, 6. Feb. 2009
Frage des Tages 28

Welche Funktionen hat der künftige Städteregionsrat?

Redaktion: Grundsätzlich unterscheiden sich die Aufgaben nicht von denen anderer Hauptverwaltungsbeamten wie des bisherigen Landrates oder der (Ober-)Bürgermeister. Neben repräsentativen Verpflichtungen ist der Städteregionsrat wie seine „Kollegen“ Chef der Verwaltung, in diesem Fall mit rund 1500 Köpfen, und sitzt dem Kommunalparlament, in diesem Fall dem Städteregionstag, vor. Dort hat er wie die 72 Abgeordneten Stimmrecht. Da-

rüber hinaus fungiert er wie der bisherige Landrat als Kommunalaufsicht – jedoch nur für die neun Städte und Gemeinden im ehemaligen Kreisgebiet. Die Aufsicht über die Stadt Aachen hat weiterhin der Regierungspräsident.

(udo)

Sa, 7. Feb. 2009
Frage des Tages 30

Kann eine Kommune aus der Städteregion austreten?

Redaktion: Zwar ist ein solches Szenario – zumal zum jetzigen Zeitpunkt – sehr unwahrscheinlich. Aber dennoch ist ein Austritt – genauso wie ein Beitritt – möglich. Dafür reicht indes ein Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates bei weitem nicht aus. Vielmehr muss der nordrhein-westfälische Landtag das Aachen-Gesetz, das die rechtliche Grundlage der Städteregion bildet, ändern. In diesem Gesetz ist übrigens auch eine sogenannte Revisionsklausel enthalten, nach der die Landesregierung dem Landtag „bis zum 31. Dezember 2014 über die mit dem Gesetz gemachten Erfahrungen berichtet und dazu, ob das Gesetz geändert werden soll“.

(udo)

Do, 12. Feb. 2009
Frage des Tages 32

Wird Aachen eingemeindet?

Redaktion: Zwar wird Aachen städteregionsangehörige Stadt, bleibt aber – wie die Kommunen im Kreis – selbstständig. Schließlich handelt es sich im Gegensatz zur kommunalen Neugliederung in den 70er Jahren um eine

Funktionalreform. Deren Kern ist: Der Kreis wird aufgelöst, die Städteregion übernimmt als Rechtsnachfolgerin sämtliche Kompetenzen und erhält vergleichbare Aufgaben von der Stadt Aachen übertragen. Letztere bleibt kreisfreie Stadt, unter anderem mit einem Oberbürgermeister. (udo)

Di, 17. Feb. 2009
Frage des Tages 36

Hat die Landesregierung allen Wünschen der Akteure aus Stadt und Kreis entsprochen?

Redaktion: Nein! Zwar hat es in vielen Fragen nach zähem Ringen tragfähige Kompromisse gegeben, doch legte Düsseldorf in einigen Punkten ein klares Veto ein. So bleibt mit der Regionalplanung ein wichtiges Steuerungsinstrument in den Händen der Bezirksregierung. Auch künftig werden in Köln und nicht in Aachen die planerischen Leitplanken für die Städteregion gezogen. Zudem wurde der Antrag, die Aufsicht über sämtliche Schulformen modellhaft auf die Städteregion zu übertragen, ebenso abgelehnt wie eine „Experimentierklausel“. Die Landesregierung wollte und konnte der Städteregion, die ohnehin ein Sonderfall in NRW ist, keinen Freifahrtschein für weitere Sonderwege ausstellen. (udo)

Do, 26. Feb. 2009
Frage des Tages 44

Ist die Gründung der Städteregion demokratisch legitimiert?

Redaktion: Zunächst ist klar: Die Bürger sind nicht direkt gefragt worden, ob sie die Städteregion haben wollen oder nicht. Aber die Gründung ist zumindest in zweierlei Hinsicht demokratisch legitimiert, nämlich durch Entscheidungen von Politikern, die von den Bürgern gewählt worden sind. Mit 520 gegen sieben Stimmen haben sich zum einen fast alle Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte sowie des Kreistages dafür ausgesprochen, einen Antrag zur Gründung der Städteregion zu stellen. Zum anderen hat der NRW-Landtag diesem Antrag mit der Verabschiedung des Aachen-Gesetzes einstimmig entsprochen. Wenn sich die Landesregierung geweigert hätte, sich mit der Städteregion zu beschäftigen, hätten die Bürger mit einer Landesinitiative (66 000 Unterschriften nötig) das Thema auf die Tagesordnung des Landtages bringen können. Das „Absägen“ der Städteregion mittels Volksbegehren oder -entscheid hätte bei der jeweils geforderten Zahl der Unterstützer (je nach Instrument rund eine Million oder zwei Millionen Unterschriften) allerdings durch Bürger anderer Regionen

in NRW mitgetragen werden müssen. In der Städteregion leben rund 560 000 Menschen. (udo)

Di, 31. Mär. 2009
Frage des Tages 67

Leben in der Städteregion knapp 569 000 Bürger oder sind es 569 000 Einwohner?

Redaktion: In ihren Infobroschüren verwendet die Städteregion mal den Begriff Bürger und mal den Begriff Einwohner. Allerdings nicht immer korrekt. Denn rechtlich gibt es bedeutsame Unterschiede. Als Einwohner werden alle Menschen bezeichnet, die innerhalb einer Gebietskörperschaft ihren Wohnsitz haben, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und ihrem Alter. Bürger nennt man jedoch nur diejenigen Einwohner, die die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines EU-Landes haben sowie wahlberechtigt sind, das heißt bei der Wahl zum Städteregionstag und -rat mindestens 16 Jahre alt sind. Hinzu kommen weitere Rechte, etwa die Wählbarkeit in ein Amt (ab 18 Jahren) oder die Teilnahme an Bürgerentscheiden. In der Städteregion leben nach dieser Unterscheidung demnach knapp 569 000 Einwohner, aber nur gut 427.400 Bürger. (jg)

Sa, 4. Apr. 2009
Frage des Tages 71

Müssen die Kandidaten für das Amt des Städteregionsrates auch im Gebiet der Städteregion wohnen?

Redaktion: Im Gegensatz zu Politikern müssen Hauptverwaltungsbeamte wie (Ober-)Bürgermeister oder Städteregionsrat nicht im Wahlbezirk wohnen. Kriterien sind indes, dass sie Deutsche oder EU-Bürger sind, ihr 23. Lebensjahr vollendet haben und in Deutschland wohnen. Bislang kandidieren Helmut Etschenberg (CDU), Dr. Thomas Griesse (Grüne), Uwe Löhr (Linke), Dr. Werner Pfeil (FDP) und Uwe Zink (SPD) für das



Amt des Städteregionsrates. Sie haben allesamt ihren Hauptwohnsitz in der Städteregion. (udo)

Hinweis: Die UWG stellte im Mai 2009 Erich Spies als Kandidaten auf.

Di, 7. Apr. 2009
Frage des Tages 73

Müssen die Kandidaten für den Städteregionstag mit ihrem Hauptwohnsitz (Zentrum ihrer Lebensverhältnisse) im Gebiet der Städteregion wohnen?

Redaktion: Ja, das müssen sie. Denn laut Kommunalwahlgesetz ist nur der Kandidat wählbar, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in dem Wahlgebiet seine Wohnung oder bei mehreren Wohnsitzen dort seinen Hauptwohnsitz hat. (udo)

Mi, 15. Apr. 2009
Frage des Tages 78

Viel ist im Rahmen der Städteregion von Städten die Rede. Verlieren die Dörfer an Bedeutung?

Redaktion: Ob Vicht, Rott, Bardenberg, Hastenrath oder Richterich – eine lokale Identität wird es sicherlich immer geben. Zumal sich viele Bürger auch fast 40 Jahre nach der letzten kommunalen Neugliederung eher mit ihrem Dorf oder Stadtteil identifizieren als mit der Stadt oder eben der Städteregion. Auch wenn die Dörfer nicht in der Bezeichnung Städteregion vorkommen, werden sie ihre Bedeutung als lokaler Bezugsrahmen nicht verlieren. „In der Außendarstellung spielen sie indes keine Rolle, weil wir uns bundesweit und international als Region positionieren müssen“, erläutert Detlef Funken von der Geschäftsstelle der Städteregion. Wobei er betont: „Zugleich versuchen wir etwa mit dem Nahversorgungskonzept, die Lebensqualität im ländlichen



Raum zu erhöhen.“ Zudem haben die Verantwortlichen eine große Resonanz auf den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ registriert, aus dem wiederum zahlreiche neue Initiativen resultierten, die auch von vielen Bürgern getragen werden. Übrigens: Dass die Städteregion nicht etwa Region Aachen heißt, liegt darin begründet, dass der Begriff Region schon durch den sogenannten Wirtschaftsraum besetzt war. (udo)

Sa, 18. Apr. 2009
Frage des Tages 81

Wie wird der Städteregionstag gewählt?

Redaktion: Der Städteregionstag wird aus 72 gewählten Mitgliedern – und dem Städteregionsrat als Vorsitzendem – bestehen. Die Hälfte der Vertreter wird direkt in den 36 Wahlbezirken gewählt, die restlichen 36 Politiker ziehen über die Reserveliste in die neue Vertretung ein. Dabei hat jeder der rund 430 000 wahlberechtigten Bürger eine Stimme für die Wahl des Städteregionstages. In jedem der 36 Wahlbezirke setzt sich der Kandidat durch, der die meisten Stimmen auf sich vereint (relative Mehrheit). Die Stimmen aller Wähler werden zudem zusammengerechnet, um auf der Grundlage des städteregionalen Gesamtwahlergebnisses die weiteren 36 Sitze im Städteregionstag proportional auf die Parteien zu verteilen. Dabei gehen die Experten davon aus, dass eine Partei mindestens ein

bis zwei Prozent der Stimmen eringen muss, um ein Mandat zu erhalten. Überhangmandate sind zwar möglich, gelten aber für die Wahl zum Städteregionstag als unwahrscheinlich. (udo)

Mi, 15. Jul. 2009
Frage des Tages 137

Warum ist der Landrat bei der Wahl zur Städteregion auch Wahlleiter in Aachen?

Redaktion: Generell schreibt das NRW-Kommunalwahlgesetz vor, dass der Hauptverwaltungsbeamte des Wahlgebietes gleichzeitig Wahlleiter ist.

Im Kreis Aachen also der Landrat, in der Stadt Aachen der Oberbürgermeister und in den neun Kreiskommunen die jeweiligen Bürgermeister. Da die Städteregion sowohl Stadt als auch Kreis Aachen umfasst, ist im Aachen-Gesetz eine Sonderregelung verankert worden. Darin wird der Landrat ausdrücklich zum Wahlleiter bestimmt. Am 30. August wird der scheidende Landrat Carl Meulenbergh diese Aufgabe

wahrnehmen. Unbenommen davon ist der ebenfalls scheidende OB Dr. Jürgen Linden Wahlleiter für die Wahl seines Nachfolgers, des Aachener Stadtrates und der Bezirksvertretungen. Übrigens: (Ober-)Bürgermeister und Landräte, die erneut kandidieren, dürfen die Funktion des Wahlleiters nicht ausüben.

(udo)

Mo, 20. Jul. 2009
Frage des Tages 141

Für wie lange werden Städteregionstag und -rat gewählt?

Redaktion: In diesem Jahr werden in NRW die (Ober-)Bürgermeister und Landräte – für Stadt und Kreis Aachen der Städteregionsrat – erstmals für sechs Jahre gewählt, während die Amtszeit der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Kreistage beziehungsweise des Städteregionstages fünf Jahre umfasst. Die frisch gewählten (Ober-)Bürgermeister werden also bis 2015 amtieren, die Gremien aber schon 2014 wieder gewählt. Ist – wie in Herzogenrath Gerd Zimmermann – ein Bürgermeister nach der Wahl im Jahr 2004 zurückgetreten und wurde ein Nachfolger gewählt, steht dieser jetzt nicht zur Wahl, weil seine Amtsperiode noch nicht vollständig abgelaufen ist. Die Amtszeit von Herzogenraths Bürgermeister Christoph von den Driesch, der 2008 gewählt wurde, dauert also bis 2014.

(jg)

Di, 11. Aug. 2009
Frage des Tages 157

Ist der Städteregionsrat auch Mitglied des Städteregionstages?

Redaktion: Das Verhältnis des Chefs der Verwaltung (Städteregionsrat) zum höchsten Beschlussgremium (Städteregionstag) entspricht in der Städteregion dem in den einzelnen Städten und Gemeinden. Das heißt: Wie die (Ober-)Bürgermeister wird der Städteregionsrat zeitgleich mit Amtsantritt Vorsit-

zender des „Kommunalparlaments“ (Stadt- und Gemeinderat oder Städteregionstag) und ist seit der Reform der Kommunalverfassung im Jahr 2007 auch Mitglied der jeweiligen Vertretung. Für die Städteregion bedeutet dies, dass der Städteregionstag mindestens 73 Mitglieder (72 gewählte Vertreter und der Städteregionsrat) haben wird. Diese Zahl könnte sich durch eventuelle Aufstockungsmandate erhöhen, was vom Wahlergebnis abhängig ist. Obwohl er Mitglied ist, hat der Städteregionsrat wie die anderen Hauptverwaltungsbeamten in den Kommunen indes kein volles Stimmrecht. So darf er etwa über die Besetzung der Fachausschüsse nicht mitentscheiden.

(udo)

Mi, 12. Aug. 2009
Frage des Tages 158

Wann tritt der Städteregionsrat sein Amt an?

Redaktion: Zwar wird der Städteregionsrat von den Bürgern am 30. August gewählt. Doch da die derzeitige Wahlzeit noch bis zum 20. Oktober läuft, geht die Amtsgewalt erst am 23. Oktober auf den Städteregionsrat über. Die konstituierende Sitzung des Städteregionstages findet übrigens am 29. Oktober statt. Dann wird der Städteregionsrat offiziell in sein Amt eingeführt.

(udo)

Finanzen - Synergieeffekte

Di, 13. Jan. 2009
Frage des Tages 10

Welche Kosten entstehen durch die Zusammenführung von Ämtern des Kreises und der Stadt Aachen?

Redaktion: Dies können auch die Fachleute aus der Verwaltung derzeit nicht genau sagen. Denn die Frage ist, welche Kosten man in eine solche Auflistung einstellen soll. Nur die, die unmittelbar durch die Zusammenlegung entstehen, etwa für Umzugswagen und Arbeitszeit? Oder auch solche, die zwar durch die Zusammenlegung ausgelöst werden, aber früher oder später ohnehin beim Kreis oder der Stadt Aachen angefallen wären? Dazu gehört die Anpassung der Informationstechnologie. Aber: Computer und Software werden sowieso regelmäßig erneuert. Dazu gehören auch die Gebäudekosten: Werden neue Räume gebaut oder angemietet, entstehen zwar erst mal Kosten für die Städteregion, es fallen aber auch Ausgaben weg, weil bisher genutzte, zum Teil sanierungsbedürftige Gebäude aufgegeben werden. Fakt ist: Zum Nulltarif ist die Zusammenlegung von



Ämtern nicht zu haben. Wie viel sie kosten wird, wird Ende des Jahres – nach genauer Analyse – feststehen.

(jg)

Di, 27. Jan. 2009

Frage des Tages 19

Werden die Dienstwege, also der Abstimmungsaufwand innerhalb der Verwaltung, mit Gründung der Städteregion tatsächlich kürzer?

Redaktion: Die Zusammenlegung von Ämtern wird in vielen Fällen den Verwaltungsaufwand reduzieren. Beispiel Ausländeramt: Zieht ein Bürger ausländischer Staatsangehörigkeit aus dem Kreisgebiet in die Stadt Aachen oder umgekehrt, wandern derzeit auch die Akten von einer Verwaltung zur nächsten. Der „neue“ Sachbearbeiter muss sich erst einarbeiten, der Bürger hat es mit einem anderen Ansprechpartner zu tun. Das entfällt künftig mit der Städteregion. Beispiel Gesundheitsamt: Es hat zwar auch bislang schon regelmäßig Abstimmungsgespräche zwischen den Ämtern aus Stadt und Kreis gegeben, doch zur Vorbereitung haben in der Regel Mitarbeiter aus zwei Verwaltungen unabhängig voneinander an Konzepten gearbeitet. Solch Doppelarbeit wird künftig vermieden. Gleiches gilt für Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Pflege- und Gesundheitskonferenzen.

(jg)

Do, 29. Jan. 2009

Frage des Tages 22

Wie finanziert sich die Städteregion?

Redaktion: Da die Städteregion im Gegensatz zu den Städten und Gemeinden keine eigenen Steuern erhebt, ist sie ein sogenannter Umlageverband und finanziert sich – neben Zuweisungen des Landes – über die zehn regionsangehörigen Kommunen. Während sich für die Kreisbürger nichts ändert, da sie bereits seit Jahr und Tag eine Umlage an den Kreis zahlen, müssen sich die

Aachener an die neue Regionsumlage gewöhnen. Wie die Kreiskommunen zahlt die Kaiserstadt zukünftig für die Aufgaben, die sie auf die Städteregion übertragen hat. Dafür entfallen entsprechende Kosten im städtischen Haushalt. Ein Modellhaushalt wird seit zwei Jahren mit Zahlen gefüttert und soll der Politik vor der Sommerpause mit abschließenden Regelungen vorgelegt werden.

(udo)

Fr, 30. Jan. 2009

Frage des Tages 23

Müssen die Bürger mit höheren Gebühren rechnen?

Redaktion: Auf die städtischen Gebühren etwa für die Abfallentsorgung oder auch die Höhe von Grundbesitzabgaben wirkt sich die Gründung der Städ-

mehr zahlen müssen, wird der dann gewählte Städteregionstag festlegen.

(jg)

Sa, 21. Feb. 2009

Frage des Tages 40

Was passiert mit dem Vermögen des Kreises?

Redaktion: Da der Kreis Aachen aufgelöst und die Städteregion Rechtsnachfolgerin des Kreises wird, geht dessen Vermögen vollständig auf die Städteregion über. Das gilt sowohl für Immobilien als auch für wirtschaftliche Beteiligungen, etwa an den Energie- und Wasserversorgern Enwor und EWW, dem Medizinischen Zentrum Würselen (Bild), der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft



teregion nicht aus. Wie bisher legen die Kommunen selbst die Höhe der Gebühren fest. Für Leistungen der Ämter des Kreises und der Stadt Aachen, die in der Städteregion zusammengelegt werden, kann es aber Gebührenänderungen geben, da die derzeit geltenden Satzungen zu einer einheitlichen zusammengefasst werden. Die Anpassung muss jedoch nicht zwangsläufig zu einer Gebührenerhöhung führen. Ein Beispiel: Derzeit kostet die für viele Berufe vorgeschriebene Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt im Kreis 25 Euro, in Aachen 20 Euro. Ob die Belehrung künftig für Aachener teurer oder für Kreisbürger billiger wird oder gar alle

für den Kreis oder dem Kunst- und Kulturzentrum KuK Monschau. Werden innerhalb der ersten zehn Jahre nach Gründung der Städteregion Immobilien oder innerhalb der ersten 15 Jahre wirtschaftliche Beteiligungen verkauft, fließt der zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 21. Oktober 2009 festgestellte Vermögenswert ausschließlich den neun jetzigen Kreiskommunen und nicht der Stadt Aachen zu. Ein möglicher Zugewinn ab dem 21. Oktober 2009

wird dagegen nach einem festgelegten Schlüssel auf alle zehn Kommunen verteilt. (jg)

Mo, 23. Feb. 2009
Frage des Tages 41

Gibt auch die Stadt Aachen Vermögen an die Städteregion ab?

Redaktion: Ja, allerdings nur nach dem Grundsatz „Vermögen folgt der Aufgabe“. Das bedeutet derzeit, dass die Städteregion Eigentümerin der Grundstücke samt Gebäuden der fünf Berufskollegs, der Schule für Kranke sowie der Förderschulen für geistige Entwicklung und Sprache wird. Denn die Städteregion wird Trägerin dieser Schulen. Bewirtschaftet werden die Gebäude aber weiterhin durch die Stadt Aachen, die Kosten dafür stellt sie der Städteregion in Rechnung. Außerdem überträgt die Stadt Aachen der Städteregion das Eigentum an insgesamt rund 21 Kilometer Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten. (jg)

Sa, 14. Mär. 2009
Frage des Tages 56

Kann die Städteregion eigentlich pleite gehen?

Redaktion: Nein, ebensowenig wie eine Gemeinde, eine Stadt oder ein Kreis. Wie diese ist die Städteregion eine sogenannte öffentlich-rechtliche Körperschaft und steht unter der Aufsicht des Landes. Das heißt: Die Haushalte von Kommunen bedürfen der Genehmigung der nächsthöheren Behörde. Für die Städteregion ist dies die Bezirksregierung Köln. Sie kann, wenn sich für die Städteregion finanzielle Schwierigkeiten abzeichnen, eine Genehmigung mit diversen Auflagen versehen oder sogar Ausgabensperren verhängen.

Hilft dies nicht und droht die Zahlungsunfähigkeit, kann laut Gemeinde- und Kreisordnung NRW sogar ein „Staatskommissar“ eingesetzt werden, der über den Haushalt wacht und sämtliche

Ausgaben auf den Prüfstand stellt. Anders als Städte und Gemeinden kann die Städteregion zudem ihre Einnahmen per Beschluss erhöhen – indem sie die Regionsumlage, die die zehn Kommunen an sie zahlen müssen, erhöht. (jg)

Di, 14. Apr. 2009
Frage des Tages 77

Welche Steuern darf die Städteregion erheben?

Redaktion: Als einzige Steuer darf die Städteregion – wie bislang auch der Kreis Aachen – die Jagdsteuer erheben. Die Einnahmen belaufen sich derzeit auf rund 200 000 Euro pro Jahr – was

Sa, 25. Apr. 2009
Frage des Tages 87

Wieviel Geld verdient der Städteregionsrat im Vergleich zu den Bürgermeistern?

Redaktion: Obwohl der Städteregionsrat für weitaus mehr Einwohner (560 000 statt 310 000) als der derzeitige Landrat zuständig sein wird, gehört er derselben Besoldungsgruppe B 7 an. Das entspricht einem monatlichen Grundgehalt von 8056 Euro plus Zulagen und stellt gleichzeitig die Höchststufe dar. Landräte in Kreisen bis 300 000 Einwohnern werden in B 6 (7658 Euro) eingruppiert, ab 300 000 Einwohner in B 7. Auch die (Ober-)Bür-



rund 0,07 Prozent am Volumen des Kreishaushalts ausmacht. Auch die Stadt Aachen erhebt die Jagdsteuer. Dabei fließen die Einnahmen in Höhe von jährlich rund 25 000 Euro auch nach Gründung der Städteregion in den städtischen Etat. Wobei sich die Frage stellt: Wie lange noch? Schließlich plant die nordrhein-westfälische Landesregierung, die Jagdsteuer bald ersatzlos zu streichen. (udo)

germeister werden nach Größe der Kommune bezahlt – beginnend bei A 16 für Gemeinden bis 10 000 Einwohner (etwa Roetgen, je nach Dienstalter von 4590 bis 5829 Euro), endend bei B 11 für Städte über 500 000 Einwohner. Die Stufen für die anderen Kommunen in der Städteregion: 10 000 bis 20 000 Einwohner (B 3, 6439 Euro, Monschau und Simmerath), 20 000 bis 30 000 (B 4, 6817 Euro, Baesweiler), 30 000 bis

40 000 (B 5, 7249 Euro, Würselen) und 40 000 bis 60 000 (B 6, Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg). Aachen fällt in die Kategorie 250 000 bis 500 000 Einwohner mit der Besoldungsgruppe B 10 für den OB (10 582 Euro). (udo)

Sa, 30. Mai. 2009
Frage des Tages 108

Steht der Haushalt für die Städteregion?

Redaktion: Auch rund fünf Monate vor Gründung der Städteregion wird noch eifrig gerechnet, liegen noch nicht alle Zahlen vor. Dabei gilt bei dem sogenannten Modellhaushalt, der der Politik Ende Juni vorgestellt werden soll, der Grundsatz: Der Zusammenschluss von Stadt und Kreis Aachen sowie den kreisangehörigen Kommunen soll für keinen Partner mit finanziellen Nachteilen verbunden sein. Während die Kreiskommunen keine neuen Aufgaben auf die Städteregion übertragen und sich daher am Finanzverhältnis nichts ändert, muss jedoch die Finanzbeziehung zwischen Städteregion und Stadt Aachen austariert werden. Das Problem: Die an die Städteregion zu zahlende Regionumlage in Höhe von jährlich rund 139 Millionen Euro deckt nicht den von der Stadt Aachen übertragenen Aufgabenkatalog. Will heißen: Die Aachener müssen nach derzeitigem Stand nochmals für eine Ausgleichszahlung in die Kasse greifen. Wie hoch der Betrag ist, wird noch ermittelt. Insgesamt hat der Haushalt ein Volumen von 450 Millionen Euro. (udo)

Fr, 26. Jun. 2009
Frage des Tages 125

Zahlen die Bürger in der Städteregion künftig einheitliche Gebühren und Beiträge, etwa für Müllbeseitigung oder Kinderbetreuung?

Redaktion: Viele Aufgaben bleiben auch nach Gründung der Städteregion

Selbstverwaltungsaufgaben der zehn Mitgliedskommunen. Das heißt, sie entscheiden im Rahmen der Gesetze selbst, wie sie beispielsweise die Abfallbeseitigung organisieren, ob sie für die Erledigung solcher Aufgaben Dritte – etwa Privatunternehmen – beauftragen oder sie in Eigenregie ausführen und welchen Leistungsumfang sie ihren Bürgern anbieten. Schon daraus ergibt sich, dass die Gebühren unterschiedlich hoch sind. Hinzu kommt, dass manche Leistungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich teuer sind. So sind in großflächigen, aber einwohnerschwachen Kommunen die Transportwege für die Müllabfuhr länger und diese Kommunen müssen längere Kanäle bauen und unterhalten als etwa die Stadt Aachen. (jg)

Do, 6. Aug. 2009
Frage des Tages 154

Werden die Mitglieder des Städteregionstages für ihre Arbeit bezahlt?

Redaktion: Während der Städteregionsrat als hauptamtlicher Chef der Verwaltung ein monatliches Gehalt in Höhe von 8291 Euro plus Zulagen bezieht, sind die 72 Mitglieder des Städteregionstages ehrenamtlich tätig. Wenn sie berufstätig sind, müssen sie bei Bedarf von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden. Sollten sie einen Verdienstausschlag erleiden, haben sie Anspruch auf Entschädigung. Zudem haben sie Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Deren Höhe ist in der Entschädigungsverordnung NRW festgelegt und liegt bei Kreisen mit mehr als 250 000 Einwohnern derzeit bei 384 Euro monatlich. Neben dieser einfachen Aufwandsentschädigung erhalten bestimmte Funktionsträger im Städteregionstag eine zusätzliche Aufwandsentschädigung: Vorsitzende von Fraktionen mit bis zu zehn Mitgliedern erhalten zusätzlich den zweifachen Satz, insgesamt also 1152 Euro. Vorsitzende größerer Fraktionen bekommen zusätzlich den dreifachen Satz (insgesamt 1536 Euro), ihr Stellvertreter den

einfachen Satz (insgesamt 768 Euro). Dem ersten stellvertretenden Städteregionsrat steht der dreifache Satz zusätzlich zur Aufwandsentschädigung zu, also insgesamt 1536 Euro. Die beiden weiteren Stellvertreter erhalten jeweils zusätzlich den 1,5-fachen Satz, insgesamt also 960 Euro. (jg)

Marketing - Statistik

Mi, 31. Dez. 2008
Frage des Tages 2

Was stellt das Logo der Städteregion dar?

Redaktion: Die geschwungenen Linien zeigen symbolisch den Grenzverlauf in der Drei-Länder-Region. Sie sollen für Offenheit nach allen Seiten stehen und dafür, dass sich die Städteregion mit den niederländischen und belgischen Nachbarn verbunden fühlt. Grün wurde als Grundfarbe gewählt, weil die Staatsgrenzen seit dem Wegfall der Grenzkontrollen landläufig auch als „grüne Grenzen“ bezeichnet werden. (jg)

Sa, 3. Jan. 2009
Frage des Tages 4

Warum wird mit einem grünen Sofa für die Städteregion geworben?

Redaktion: Ein Sofa, so die Überlegung der mit dem Marketing beauftragten Werbeagentur, steht für Geborgenheit, sich zu Hause fühlen. Mit seinem Zuhause identifiziert man sich – und das sollen die Menschen in Stadt und Kreis Aachen auch mit der

Städteregion verbinden. „Hier sind wir zu Hause“ lautet denn auch der zum Sofa gehörige Werbespruch. Mit beidem hat sich die Städteregion seit September 2007 bereits auf unzähligen Veranstaltungen präsentiert. Und viele Bürger haben gerne auf dem Sofa Platz genommen und sich fotografieren lassen, wie die Bildergalerien im Internet (www.dasgruenesofa.de) zeigen. Grün ist das Sofa übrigens, weil Grün die Farbe des Logos der Städteregion ist. (jg)

Sa, 17. Jan. 2009
Frage des Tages 14

Wie viele Beschäftigte wird die Städteregion haben?

Redaktion: Insgesamt werden rund 1400 Frauen und Männer in den Ämtern und Einrichtungen der Städteregion arbeiten, davon haben etwa 450 eine Teilzeitstelle. Die meisten Beschäftigten – circa 1000 – kommen aus der Kreisverwaltung, die komplett in der Städteregion aufgeht. Aus der Aachener Stadtverwaltung wechseln rund 250 Mitarbeiter. In der Regel erfolgt dies nach dem Motto „Personal folgt der Aufgabe“: Da bereits festgelegt ist, welche Aufgaben die Stadt Aachen abgibt, gehen jene Mitarbeiter zur Städteregion, die mit diesen Aufgaben derzeit in der Stadtverwaltung befasst sind. Aus den beiden bestehenden Zweckverbänden Schule und Straßenverkehrsamt wechseln 150 Mitarbeiter zur Verwaltung der Städteregion. (jg)

Di, 10. Feb. 2009
Frage des Tages 31

Wie groß ist das Gebiet der Städteregion?

Redaktion: Insgesamt sind es rund 700 Quadratkilometer (km²), von denen mit 161 fast ein Viertel auf Stadt Aachen entfallen, wo rund 250 000 Menschen leben. Das entspricht rund 1550 Einwohner je km². Flächenmäßig größte Kommune im Kreis ist mit 111 Quadratkilometern Simmerath, die rund 16 000 Menschen zählt (144 Bürger pro km²). Es folgen – geordnet nach Flächengröße (alle Zahlen gerundet): Stolberg 98 km² (60 000 Einwohner; 612 Bürger/km²), Monschau 95 km² (13 600 Einwohner; 143 Bürger/km²), Eschweiler 77 km² (55 800 Einwohner; 724 Bürger/km²), Roetgen 39 km² (8000 Einwohner; 205 Bürger/km²), Würselen 34 km² (38 000 Einwohner; 1117 Bürger/km²), Herzogenrath 33 km² (47 300 Einwohner; 1433 Bürger/km²), Alsdorf 31 km² (48 000 Einwohner; 1548 Bürger/km²) und Baesweiler 28 km² (28 000 Einwohner; 1000 Köpfe/km²). (udo)

Mi, 1. Apr. 2009
Frage des Tages 68

Wie ist die Altersstruktur der Bevölkerung in der künftigen Städteregion?

Redaktion: Betrachtet man Stadt und Kreis Aachen getrennt, erkennt man so-

wohl bei den Jungen als auch bei den Senioren ab 60 Jahren deutliche Unterschiede. So liegt der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung mit 66 173 im Kreis bei 21,4 Prozent, in Aachen mit 42 898 bei 16,6 Prozent. Dafür leben in der Uni-Stadt deutlich mehr 20- bis 40-Jährige – 82 042 oder 31,7 Prozent Anteil – als im Kreis (72 137 oder 23,3 Prozent). 60- bis 80-Jährige leben mehr im Kreis (63 235 oder 20,4 Prozent) als in der Stadt (45 578 oder 17,6 Prozent), während der Anteil der über 80-Jährigen jeweils bei 4,5 Prozent liegt. Betrachtet man die Städteregion insgesamt, ergibt sich folgende Altersstruktur (Daten vom Landesstatistikamt): unter 20 Jahre: 109 071 (19,2 Prozent), 20 bis 40 Jahre: 154 179 (27,1 Prozent), 40 bis 60 Jahre: 170 830 (30 Prozent), 60 bis 80 Jahre: 108 813 (19,1 Prozent), über 80 Jahre: 26 066 (4,6 Prozent). (jg)

Do, 2. Apr. 2009
Frage des Tages 69

Welchen Rang nimmt die Städteregion in der Reihe der Großstädte und Kreise bundesweit ein?

Redaktion: Die Stadt Aachen ist derzeit auf Platz 26 der einwohnerstärksten Städte in Deutschland, der Kreis Aachen steht auf Platz 31 in der Liste der Kreise. Mit der Gründung der Städteregion macht die Region einen gewaltigen Sprung nach oben auf der Rangliste und gewinnt damit durchaus an Bedeutung: Die Städteregion – als Gemeindeverband der neun jetzigen Kreiskommunen und der Stadt Aachen und Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen – rückt mit ihren knapp 569 000 Einwohnern in der Rangliste der einwohnerstärksten Kreise auf Platz vier vor. Mehr Einwohner haben nur die Region Hannover (1,1 Millionen), der Kreis Recklinghausen (640 000) und der Rhein-Sieg-Kreis (600 000). Würde die Städteregion nicht zu den Kreisen, sondern zu den Großstädten gehören, läge sie bundesweit hinter Düsseldorf und





noch vor Bremen auf Platz zehn. Zu den Großstädten zählt jedoch auch künftig nur Aachen – damit bleibt die Stadt auf Platz 26. (jg)

Fr, 17. Apr. 2009
Frage des Tages 80

Wird beim CHIO in der Soers demnächst statt des Preises des Kreises Aachen der Preis der Städteregion ausgeritten?

Redaktion: Noch steht es nicht fest, weil es letzten Endes eine politische Entscheidung des noch zu wählenden Städteregionstages ist. Doch es ist davon auszugehen, dass die Tradition, diesen Preis zu stiften, fortgeführt wird. Wie die Springprüfung dann allerdings heißen wird, ist noch offen. Der vollständige Titel des Wettbewerbs lautet seit 1997 „Preis des Kreises Aachen in memoriam Landrat Hermann-Josef Pütz“ und erinnert an den CHIO-Mitbegründer, der den Preis des Kreises in einer Zeit zum Leben erweckte, in der die Soers noch überwiegend zum Kreis Aachen gehörte, in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts. Alle Nachfolger von Pütz haben es ihm gleich getan, so dass der Preis des Kreises schon seit Jahrzehnten ausgeritten wird – und zwar traditionell am Mittwoch des Reitturniers. (udo)

Sa, 20. Jun. 2009
Frage des Tages 121

Ist das Einkommen der Bürger in den zehn Kommunen der Städteregion in etwa gleich?

Redaktion: Nein, es gibt sogar erhebliche Unterschiede. So konnten Haushalte in Roetgen laut Landesstatistikamt im Jahr 2006 (aktuellere Daten gibt es noch nicht) 27 054 Euro für Konsum- oder Sparzwecke ausgeben (Rang 12 unter 396 Kommunen in NRW), Haushalte in Baesweiler aber nur 15 409 (Rang 388). Die Daten für die übrigen Kommunen: Aachen 18 072 Euro (244), Alsdorf 16 188 Euro (366), Eschweiler 16 711 Euro (341), Herzogenrath 17 224 Euro (309), Monschau 25 576 (199), Simmerath 19 137 Euro (161), Stolberg 17 636 Euro (282) und Würselen 18 276 Euro (230). (jg)

Di, 23. Jun. 2009
Frage des Tages 122

Gibt es in den zehn Kommunen der Städteregion Unterschiede bei der Zahl der Gewerbean- oder -abmeldungen?

Redaktion: In der Stadt Aachen gab es laut Landesstatistikamt im Jahr 2008

gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg um 0,7 Prozent auf 2458 Fälle bei den Gewerbeanmeldungen und einen deutlichen Anstieg um 8,3 Prozent auf 2136 bei den Abmeldungen. Im Kreis Aachen wurden dagegen fünf Prozent mehr Anmeldungen (2958) und nur 4,1 Prozent mehr Abmeldungen (2564) als im Vorjahr registriert. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede in den einzelnen Kommunen. So gab es beispielsweise in Würselen mit 453 Gewerbeanmeldungen ein Plus von elf Prozent, während Eschweiler nur noch 596 Gewerbeanmeldungen (minus 5,4 Prozent) verzeichnete. Den höchsten prozentualen Anstieg bei den Abmeldungen vermelden die Landesstatistiker für Monschau (plus 44,3 Prozent, 114 Fälle), während die Zahl der Abmeldungen in Simmerath gegenüber dem Vorjahr um 19,1 Prozent auf 114 sank. Landesweit verzeichneten die Gewerbeämter insgesamt 175 014 Gewerbeanmeldungen (minus 3,2 Prozent) – darunter über 65 000 Klein- und knapp 53 000 Nebenerwerbsbetriebe –



sowie 158 905 Abmeldungen (plus 3,1 Prozent). (jg)

Sa, 27. Jun. 2009
Frage des Tages 126

Wie viele Schüler werden an den neun Berufskollegs der Städteregion unterrichtet?

Redaktion: Im laufenden Schuljahr besuchen insgesamt 19 549 junge Leute eines der Kollegs. 11 337 (58 Prozent) von ihnen werden im Rahmen der dualen Ausbildung unterrichtet. Von den 8212 Vollzeitschülern besuchen 4009 eine Berufsfachschule, 1051 eine Fachoberschule, 1373 eine Fachschule und 1779 absolvieren das Berufsgrundschuljahr oder eine berufsvorbereitende Maßnahme. Das größte Berufskolleg ist die Käthe-Kollwitz-Schule in Aachen mit 2713 Schülern, das kleinste das in Herzogenrath mit 1306 Schülern. (jg)



Do, 2. Jul. 2009
Frage des Tages 129

Welche Schreibweise ist die richtige: Städteregion oder StädteRegion?

Redaktion: Großbuchstaben in der Wortmitte, sogenannte Binnenmajuskeln, sind in der deutschen Rechtschreibung nicht zulässig. Ausnahmen sind erlaubt bei Eigen-, Produkt- oder Markennamen. Die Verantwortlichen aus Stadt und Kreis Aachen haben sich für die ungewöhnliche Schreibweise StädteRegion im Logo der neuen Gebietskörperschaft entschieden, „um das Besondere zu betonen, den Wiedererkennungswert zu stärken und die Gleichberechtigung zu demonstrieren, mit der sich die Partner bei der Bildung der neuen Gebietskörperschaft begegneten“, heißt es aus der Geschäftsstelle. Das große R wird jedoch nur verwendet, wenn die Gebietskörperschaft oder deren Verwaltung benannt wird. Ohne großes R werden Städteregionstag, Städteregionsrat und Begriffe wie



städteregional geschrieben. Diese Zeitung hat sich entschieden, stets auf das große R zu verzichten. (jg)

Sa, 4. Jul. 2009
Frage des Tages 130

Wie hoch ist der Schuldenstand der zehn Kommunen in der Städteregion?

Redaktion: Nach Angaben des Landesstatistikamtes hatten Stadt und Kreis Aachen sowie die neun kreisangehörigen Kommunen Ende 2008 Schulden in Höhe von insgesamt rund 1,3 Milliarden Euro, die Verbindlichkeiten aus sogenannten Kassenkrediten zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe eingeschlossen. Das entspricht einer Schuldensumme je Einwohner von etwa 2250 Euro. Der Schuldenstand der Kommunen ist jedoch sehr unterschiedlich. So weisen die Landesstatistiker für Roetgen keinerlei Schulden aus, während jeder Stolberger Einwohner rein rechnerisch 3057,10 Euro Schulden hat. Die Pro-Kopf-Verschuldung der übrigen Kommunen: Kreis Aachen 81,56 Euro, Stadt Aachen 2500,93 Euro, Alsdorf 1864,15 Euro, Baesweiler 196,01 Euro, Eschweiler 2319,56 Euro, Herzogenrath 1073,46 Euro, Monschau 2476,58 Euro, Simmerath 1814,51 Euro und Würselen 2759,60 Euro. (jg)

Fr, 10. Jul. 2009
Frage des Tages 134

Verlaufen durch die Städteregion Mundartsprachgrenzen?

Redaktion: Für Sprachwissenschaftler wie Peter Honnen vom Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte des Landschaftsverbandes Rheinland gehören Stadt und Kreis Aachen zu einem Sprachraum, auch wenn es sich nicht um einen sogenannten geschlossenen Sprachraum handelt, sondern eine „Übergangszone“. Denn in der Aachener Region traf die rheinische (riparische) Mundart früher auf die alte niederfränkische, die bis nach Kle-

ve reicht. Erkennen kann man dies laut Honnen beispielsweise entlang einer gedachten Linie, die etwa von Alsdorf über Broichweiden und Verlautenheide bis Breinig verläuft. Honnen spricht von einer West-Ost-Staffelung, wobei östlich dieser Linie die Mundart deutlicher vom Kölner Sprachraum geprägt ist. Anders als Sprachwissenschaftler betonen dagegen örtliche Mundartexperten oft die lokalen Sprachunterschiede und definieren kleinräumigere „Sprachzonen“. So lassen sich etwa um Kornelimünster im Gebiet der ehemaligen Reichsabtei eigenständige Formen und Lautungen feststellen. Und auch in der Eifel gibt es auf kleinem Raum teilweise sehr unterschiedliche Mundartvarianten, sagt Honnen. (jg)

Do, 23. Jul. 2009
Frage des Tages 144

Wie hoch sind die Steuereinnahmen der zehn Kommunen in der Städteregion?

Redaktion: Die wichtigsten Steuereinnahmequellen der Kommunen sind die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A und B. Hinzu kommen kleinere Einnahmepositionen wie Hunde- und Vergnügungssteuer. Die Höhe der Einnahmen können sie zum Teil durch die Festsetzung der Hebesätze beeinflussen. So hat Aachen bei der Gewerbesteuer mit 445 Prozent den höchsten Hebesatz, Baesweiler mit 398 den niedrigsten. Im Jahr 2007 haben die zehn Kommunen insgesamt rund 510 Millionen Euro Steuern eingenommen. Das entspricht einer durchschnittlichen

Einnahme pro Einwohner von 778 Euro. Die Stadt Aachen hatte mit 275 Millionen Euro die höchsten Einnahmen und mit 1063, 84 Euro auch die höchste Pro-Kopf-Einnahme in diesem Bereich. Die Steuereinnahmen der übrigen Kommunen: Alsdorf 34,87 Millionen Euro (757,82 Euro pro Einwohner), Baesweiler 16,68 Millionen (590,99), Eschweiler 51,98 Millionen (932,76), Herzogenrath 27,12 Millionen (572,03), Monschau 10 Millionen (780,78), Roetgen 6,71 Millionen (818,60), Simmerath 10,32 Millionen (660,93), Stolberg 46,12 Millionen (791,20), Würselen 30,37 Millionen (807,64). (jg)

Do, 30. Jul. 2009
Frage des Tages 149

Wie sieht die Hartz-IV-Landschaft in der Städteregion aus?

Redaktion: Zwar ist klar, dass die Hartz-IV-Arbeitsgemeinschaften von Stadt und Kreis Aachen mit der Gründung der Städteregion am 21. Oktober formal fusionieren werden. Doch die konkrete Struktur und Rechtsform ist wegen der auf Bundesebene bislang ausstehenden Reform noch unklar. Die bestehenden Anlaufstellen in Stadt und Kreis sollen jedenfalls beibehalten werden. Derzeit zählt die Arge der Stadt Aachen 262 Beschäftigte (258,5 Stellen), die des Kreises 335 Mitarbeiter (300 Stellen). Im Juni 2009 waren in Aachen 13 041 Bedarfsgemeinschaften mit 24 791 Empfängern staatlicher Hilfsleistungen gemeldet, im Kreis Aachen 13 198 Be-

darfsgemeinschaften mit 27 605 Personen. Von diesen 52 396 Menschen – dies entspricht ungefähr der Einwohnerzahl der zweitgrößten Kreiskommune Eschweiler – bezogen 36 978 Erwerbsfähige Arbeitslosengeld II. Die restlichen 15 418, das sind vor allem Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, lebten von Sozialgeld. (udo)

Do, 13. Aug. 2009
Frage des Tages 159

Wie steht es um den Wohnungsbau in der Städteregion?

Redaktion: Während landesweit die Zahl der Baugenehmigungen im ersten Halbjahr 2009 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2008 um 10,3 Prozent zurückgegangen ist, ist sie in der Städteregion gestiegen – in der Stadt Aachen um 4,5 Prozent, im Kreisgebiet sogar um zwölf Prozent. In Aachen wurden Genehmigungen für insgesamt 184 Wohnungen erteilt, darunter 111 in Einfamilienhäusern (+ 32,1%) und 24 durch Ausbau bestehender Wohnhäuser (- 2596). Die Kreiskommunen genehmigten den Bau von insgesamt 281 Wohnungen, darunter 155 in Einfamilienhäusern (+ 21,1%) und 30 durch Ausbau (+ 57,9%). (jg)



Sparkasse. Gut für die StädteRegion.

- ☒ Sicherheit
- ☒ Vertrauen
- ☒ Nähe



Gut, dass es Sparkassen gibt. Eine von fast 100 Geschäftsstellen in der StädteRegion ist immer gleich nebenan. Und unsere kompetenten Berater vor Ort kennen ihre Kunden seit langem persönlich. Das gibt Finanzgeschäften ein menschliches Gesicht. Testen Sie uns, wir beraten Sie gern.
Wenn's um Geld geht – Sparkasse Aachen.